



Stadtratssitzung

Donnerstag, 15. November 2018, 17.00 Uhr und 20.30 Uhr

Grossratssaal im Rathaus

Traktanden	Geschäftsnummer
1. Protokollgenehmigungen Stadtrat 2018 (Protokoll Nr. 16 vom 13.09.2018 und Nr. 17 vom 20.09.2018)	2018.SR.000004
2. Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz/Roland Iseli, SVP): Kommt die «Schütz» im Herbst noch nach Bern oder wird sie ein weiteres Opfer der neuen Zwischennutzung? (PRD)	2018.SR.000228
3. Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz/Kurt Rüeegsegger, SVP): Die neue rote Linie bei der Reithalle (PRD)	2018.SR.000227
4. Dringliches Postulat Fraktion SP/JUSO (Bernadette Häfliger/Yasemin Cevik, SP): Kameraüberwachung des öffentlichen Raums durch Private (SUE: Stv.)	2018.SR.000185
5. Dringliches Postulat Freie Fraktion AL/GaP/PdA (Luzius Theiler, GaP): Keine Bewilligung für ein E-Prix-Rundstreckenrennen in Bern! (SUE: Stv.)	2018.SR.000186
6. Dringliche Interpellation Fraktion GB/JA! (Rahele Ruch/Katharina Gallizzi, GB): Formel E-Rennen in Bern: Kosten und Nutzen eines Grossanlasses? (SUE: Stv.)	2018.SR.000187
7. BERNMOBIL: Ersatzwahl Verwaltungsrat für die Amtsdauer bis Ende 2020 (Ersatzwahl Allemann) (AK: Bernhard Eicher / TVS: Ursula Wyss)	2018.TVS.000130
8. Sanierung Nydeggbücke; Projektierungskredit (PVS: Maurice Lindgren / TVS: Ursula Wyss)	2018.TVS.000138
9. Sanierung Untertorbrücke; Projektierungskredit (PVS: Kurt Rüeegsegger / TVS: Ursula Wyss)	2018.TVS.000122
10. Fussgänger Verbindung Loryplatz – Loryspital; Ausführungskredit (PVS: Patrik Wyss / TVS: Ursula Wyss)	2016.TVS.000022
11. Zweijähriger Leistungsvertrag 2019 – 2020 mit dem Dachverband offene Arbeit mit Kindern in der Stadt Bern (DOK); Verpflichtungskredit in Stadtratskompetenz (SBK: Mohamed Abdirahim / BSS: Franziska Teuscher)	2018.BSS.000039
12. Interfraktionelle Motion SP, GB/JA!, GFL (Nadja Kehrl-Feldmann, SP/Ursina Anderegg, GB/Janine Wicki, GFL): Die Zeit ist mehr als reif: Ein Angebot für offene Arbeit mit Kindern im Stadtteil IV Kirchenfeld-Schosshalde!; <i>Annahme</i> (BSS: Franziska Teuscher)	2016.SR.000237
13. Verein Berner Feriensportlager: Durchführung der polysportiven Feriensportlager in Fiesch (Frühlings- und Herbstlager): Leistungsvertrag 2019 – 2020; Verpflichtungskredit (SBK: Fuat Köçer / BSS: Franziska Teuscher)	2016.BSS.000069
14. ESP Wankdorf: Beitrag der Stadt Bern an die Kosten des gemeinsamen Projekts der ESP-Partner; Krediterhöhung (PVS: Barbara Freiburghaus / PRD: Alec von Graffenried)	2014.PRD.000131

- | | | |
|-----|---|----------------|
| 15. | Motion Fraktion FDP (Peter Erni, FDP): Keine unnötige Regulierung; <i>Ablehnung/Annahme als Postulat</i> (GuB: Alec von Graffenried) | 2015.SR.000095 |
| 16. | Motion Fraktion AL/GPB-DA/PdA+ (Luzius Theiler, GPB-DA): Keine Zusagen der Stadt für olympische Winterspiele ohne vorgängige Volksabstimmung!; <i>Ablehnung</i> (PRD: Alec von Graffenried) | 2016.SR.000025 |
| 17. | Interpellation Fraktion GB/JA! (Stéphanie Penher, GB): Olympische Spiele 2026: Transparenz zu den Kostenfolgen und der Umweltverträglichkeit (PRD: Alec von Graffenried) | 2017.SR.000008 |
| 18. | Motion Fraktion GFL/EVP (Lukas Gutzwiller/Patrik Wyss, GFL): Bessere Kostenkontrolle bei den städtischen Hochbauten im Verwaltungs- und Finanzvermögen; <i>Ablehnung/Annahme als Postulat</i> (PRD: Alec von Graffenried) | 2016.SR.000083 |

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Protokoll Nr. 21	1101
Präsenzliste der Sitzung 17.00 bis 19.05 Uhr	1104
Mitteilungen der Vorsitzenden	1105
Traktandenliste.....	1105
1 Protokollgenehmigungen Stadtrat 2018 (Protokoll Nr. 16 vom 13.09.2018 und Nr. 17 vom 20.09.2018)	1105
2 Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz/Roland Iseli, SVP): Kommt die «Schütz» im Hebst noch nach Bern oder wird sie ein weiteres Opfer der neuen Zwischennutzung?	1105
3 Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz/Kurt Rüeegsegger, SVP): Die neue rote Linie bei der Reithalle	1105
4 Dringliches Postulat Fraktion SP/JUSO (Bernadette Häfliger/Yasemin Cevik, SP): Kameraüberwachung des öffentlichen Raums durch Private	1106
7 BERNMOBIL: Ersatzwahl Verwaltungsrat für die Amtsdauer bis Ende 2020 (Ersatzwahl Allemann)	1112
5 Dringliches Postulat Freie Fraktion AL/GaP/PdA (Luzius Theiler, GaP): Keine Bewilligung für ein E-Prix-Rundstreckenrennen in Bern!.....	1113
Präsenzliste der Sitzung 20.30 bis 22.25 Uhr	1124
Traktandenliste.....	1125
5 Fortsetzung: Dringliches Postulat Freie Fraktion AL/GaP/PdA (Luzius Theiler, GaP): Keine Bewilligung für ein E-Prix-Rundstreckenrennen in Bern!.....	1125
6 Fortsetzung: Dringliche Interpellation Fraktion GB/JA! (Rahel Ruch/Katharina Gallizzi, GB): Formel E-Rennen in Bern: Kosten und Nutzen eines Grossanlasses? ..	1128
8 Sanierung Nydeggbücke; Projektierungskredit	1128
9 Sanierung Untertorbrücke; Projektierungskredit	1129
10 Fussgängerverbindung Loryplatz–Loryspital; Ausführungskredit	1130
11 Zweijähriger Leistungsvertrag 2019–2020 mit dem Dachverband offene Arbeit mit Kindern in der Stadt Bern (DOK); Verpflichtungskredit in Stadtratskompetenz.....	1133
12 Interfraktionelle Motion SP, GB/JA!, GFL (Nadja Kehrl-Feldmann, SP/Ursina Anderegg, GB/Janine Wicki, GFL): Die Zeit ist mehr als reif: Ein Angebot für offene Arbeit mit Kindern im Stadtteil IV Kirchenfeld-Schosshalde!	1136

13	Verein Berner Feriensportlager: Durchführung der polysportiven Feriensportlager in Fiesch (Frühlings- und Herbstlager): Leistungsvertrag 2019–2020; Verpflichtungskredit	1137
14	ESP Wankdorf: Beitrag der Stadt Bern an die Kosten des gemeinsamen Projekts der ESP-Partner; Krediterhöhung.....	1139
15	Motion Fraktion FDP (Peter Erni, FDP): Keine unnötige Regulierung	1141
16	Motion Fraktion AL/GPB-DA/PdA+ (Luzius Theiler, GPB-DA): Keine Zusagen der Stadt für olympische Winterspiele ohne vorgängige Volksabstimmung!	1144
17	Interpellation Fraktion GB/JA! (Stéphanie Penher, GB): Olympische Spiele 2026: Transparenz zu den Kostenfolgen und der Umweltverträglichkeit.....	1144
18	Motion Fraktion GFL/EVP (Lukas Gutzwiller/Patrik Wyss, GFL): Bessere Kostenkontrolle bei den städtischen Hochbauten im Verwaltungs- und Finanzvermögen	1144
	Traktandenliste	1147
	Eingänge.....	1148

Präsenzliste der Sitzung 17.00 bis 19.05 Uhr

Vorsitzend

Präsidentin Regula Bühlmann

Anwesend

Devrim Abbasoglu-Akturan	Benno Frauchiger	Peter Marbet
Mohamed Abdirahim	Rudolf Friedli	Roger Mischler
Timur Akçasayar	Katharina Gallizzi	Patrizia Mordini
Katharina Altas	Lionel Gaudy	Barbara Nyffeler
Ruth Altmann	Hans Ulrich Gränicher	Seraina Patzen
Ursina Anderegg	Claude Grosjean	Rahel Ruch
Oliver Berger	Franziska Grossenbacher	Kurt Rüeegsegger
Thomas Berger	Lukas Gutzwiller	Marianne Schild
Henri-Charles Beuchat	Bernadette Häfliger	Edith Siegenthaler
Lea Bill	Erich Hess	Lena Sorg
Laura Binz	Brigitte Hilty Haller	Bettina Stüssi
Gabriela Blatter	Ueli Jaisli	Michael Sutter
Danielle Cesarov-Zaugg	Bettina Jans-Troxler	Luzius Theiler
Yasemin Cevik	Dannie Jost	Regula Tschanz
Dolores Dana	Nadja Kehrli-Feldmann	Ayse Turgul
Michael Daphinoff	Ladina Kirchen Abegg	Johannes Wartenweiler
Milena Daphinoff	Ingrid Kissling-Näf	Christophe Weder
Joëlle de Sépibus	Fuat Köçer	Manuel C. Widmer
Bernhard Eicher	Philip Kohli	Lisa Witzig
Claudine Esseiva	Eva Krattiger	Marcel Wüthrich
Vivianne Esseiva	Martin Krebs	Patrik Wyss
Angela Falk	Daniel Lehmann	Patrick Zillig
Alexander Feuz	Maurice Lindgren	

Entschuldigt

Peter Ammann	Marieke Kruit	Leena Schmitter
Michael Burkard	Nora Krummen	Zora Schneider
Matthias Egli	Melanie Mettler	Matthias Stürmer
Barbara Freiburghaus	Tabea Rai	

Vertretung Gemeinderat

Alec von Graffenried PRD

Entschuldigt

Reto Nause SUE	Franziska Teuscher BSS	Ursula Wyss TVS
Michael Aebersold FPI		

Ratssekretariat

Nadja Bischoff, Ratssekretärin	Joel Leber Ratsweibel
Caroline Baldenweg, Protokoll	Cornelia Stücker, Sekretariat

Stadtkanzlei

Jürg Wichtermann, Stadtschreiber

Die Namenslisten der Abstimmungen finden Sie im [Anhang](#). Beachten Sie dazu die Abst.Nr.

Mitteilungen der Vorsitzenden

Präsidentin *Regula Bühlmann*: Ich begrüsse alle Anwesenden, insbesondere die vielen Gäste auf der Tribüne, zur heutigen Sitzung. Letzte Woche wurde die Einladung für das Schlusssessen versendet. Wir bitten um Anmeldung bis am Montag, 26. November 2018.

Traktandenliste

1. Die Traktanden 5 und 6 werden gemeinsam behandelt.
2. Traktandum 7 wird vorgezogen.

2018.SR.000004

1 Protokollgenehmigungen Stadtrat 2018 (Protokoll Nr. 16 vom 13.09.2018 und Nr. 17 vom 20.09.2018)

1. Der Stadtrat genehmigt das Protokoll Nr. 16 vom 13.09.2018.
2. Der Stadtrat genehmigt das Protokoll Nr. 17 vom 20.09.2018.

2018.SR.000228

2 Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz/Roland Iseli, SVP): Kommt die «Schütz» im Herbst noch nach Bern oder wird sie ein weiteres Opfer der neuen Zwischennutzung?

Alexander Feuz (SVP): Die Schausteller wollten im Frühling auf die Schützenmatte kommen. Ihnen wurde damals mitgeteilt, dass dies aufgrund der geringen Anzahl an Schaustellerinnen und Schaustellern nicht möglich sei. Jetzt sind sie auf der «Schütz», obwohl der Platz beschränkt ist und es weniger Schausteller hat. Ich gehe deshalb davon aus, dass sie nächsten Frühling nach Bern kommen dürfen, auch wenn es dann weniger Schausteller sein sollten. Zudem gehe ich von einem Gebührenrückgang aus. Diese Frage wird jedoch nicht beantwortet. Ich werde mit der Stadt diesbezüglich Kontakt aufnehmen. Ich bin mit der Antwort teilweise zufrieden.

Beschluss

Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.

2018.SR.000227

3 Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz/Kurt Rüeegsegger, SVP): Die neue rote Linie bei der Reithalle

Alexander Feuz (SVP): Ich hätte vom Gemeinderat ein klareres Bekenntnis erwartet. Ich habe in meiner Anfrage die Forderung von Regierungsrat Philipp Müller aufgenommen. Ist der Ge-

meinderat bereit, sich bei der Reithalle klar hinter die Polizei zu stellen? Es darf dort kein rechtsfreier Raum entstehen. Die Polizei muss effektiv eingreifen können.

Beschluss

Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.

2018.SR.000185

4 Dringliches Postulat Fraktion SP/JUSO (Bernadette Häfliger/Yasemin Cevik, SP): Kameraüberwachung des öffentlichen Raums durch Private

Gemeinderatsantrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat erheblich zu erklären.

Bern, 7. November 2018

Postulantin *Bernadette Häfliger* (SP): Einige von Ihnen dürften beim Durchlesen des Postulats gedacht haben, dass dieser «Juristenquatsch» vor den Gerichten ausgetragen werden solle. Mit städtischer Politik habe das sicher nichts zu tun. Tatsächlich hoffe ich darauf, dass sich auch die Gerichte noch eingehend mit den im Postulat aufgeworfenen Fragen beschäftigen werden. Ich finde es unerhört, dass unrechtmässig gesammeltes Beweismaterial in einem Prozess zugelassen wird.

Bei der Frage zur persönlichen Freiheit und zu den Persönlichkeitsrechten jedes Einzelnen handelt es sich um eine höchst politische und philosophische Angelegenheit. In der NZZ vom 3. Oktober 2018 ist zu lesen: «Die Trennung des Privaten und Öffentlichen geht auf das Athen des Perikles im 5. Jahrhundert vor unserer Zeitrechnung zurück.» Die Trennung der beiden Sphären ist die Grundlage einer modernen Gesellschaft. Die persönliche Freiheit und die Menschenwürde haben ihre historischen Wurzeln in der Magna Charta Libertatum von 1215, wobei damals nur der Adel eingeschlossen worden ist. Die Anerkennung der Grundrechte, und damit auch der persönlichen Freiheit für alle, geht auf den bürgerlichen Verfassungsstaat und somit auf die Französische Revolution zurück. Es ist also, wie ich ungern zugeben muss, in erster Linie ein liberales und kein sozialistisches Anliegen. Nachdem spätestens nach dem 2. Weltkrieg die persönliche Freiheit der Einzelnen zu einem zentralen Teil sozialdemokratischer Politik geworden ist, kann ich als Sozialdemokratin dieses Anliegen getrost auch als Teil unserer Bewegung beanspruchen. Dieser kurze Überblick zeigt, welche universale Bedeutung persönliche Freiheit und Menschenwürde in einer modernen Gesellschaft haben.

Die persönliche Freiheit kann als Anerkennung und Schutz der persönlichen Würde verstanden werden. Sie ist somit das Fundamentalrecht, dem konstitutionelle Garantie zukommt. Sie bildet also das menschenrechtliche Gegengewicht zu jeder Arroganz der Macht. Mit dem Schutz der Menschenwürde soll garantiert werden, dass der Mensch nie nur Objekt, sondern immer auch Subjekt ist und also selbstverantwortlich handeln kann.

Die Verteidigung der persönlichen Freiheit und Menschenwürde sollte alle aufgeklärten und liberalen Kräfte in diesem Land mobilisieren und kann sicher nicht nur der Interpretation durch Juristen und Juristinnen überlassen werden. Die Kollegen der SVP bitte ich, sich zu überlegen, ob nicht hier der Kern ihrer so oft propagierten abendländischen Kultur zu suchen wäre. Neben dem Schutz der persönlichen Freiheit ist in unserer Bundesverfassung der Schutz der Menschenwürde und der Schutz der Privatsphäre spezifisch geregelt. Im eidgenössischen Datenschutzgesetz, das auch für Private uneingeschränkt gilt, werden die verfassungsrechtlichen Ansprüche im Zusammenhang mit Datensammlungen und -verwertungen konkretisiert.

Grundrechte hatten in ihrem Ursprung hauptsächlich die Aufgabe, das Individuum vor ungerechtfertigten staatlichen Eingriffen zu schützen. Grundrechte müssen aber überall dort ihre Schutzwirkung entwickeln, wo ihre Grundidee gefährdet ist. Aus diesem Grund entfalten sie nicht nur Wirkung zwischen Bürger und Staat, sondern auch im Verhältnis zwischen Privaten. Im Zeitalter der Digitalisierung und Globalisierung gilt zudem zu berücksichtigen, dass die Möglichkeiten von Privaten, die Persönlichkeitsrechte anderer zu beschränken und zu verletzen, genau so gross, wenn nicht gar grösser sind als diejenigen der demokratisch kontrollierten staatlichen Organe.

Der Staat hat dafür zu sorgen, dass seine Rechtsordnung so ausgestaltet ist, dass Übergriffe in grundrechtlich geschützte Rechtsgüter in jedem Fall verhindert und sanktioniert werden. Ansonsten verletzt er seine Schutzpflicht gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern. Dies gilt in besonderem Mass für die Nutzung des öffentlichen Raums. Die Schutzpflichten bedingen unter Umständen auch präventives Eingreifen durch den Staat.

Genau hier setzen die Forderungen unseres Postulats an: Mit den aktuell unklaren Zuständigkeiten zwischen dem eidgenössischen Datenschutzbeauftragten und den Gemeindebehörden kann die Verantwortung hin- und hergeschoben werden, ohne dass sich etwas zum Besseren verändert. Aus diesem Grund ist es vordringlich, die Zuständigkeiten zu klären und klar abzugrenzen.

Die Stadt ist beim Einrichten von Videokameras an klare gesetzliche Regelungen gebunden und hat sowohl die Verhältnismässigkeit wie auch das öffentliche Interesse an solchen Installationen darzulegen. Es ist nicht einzusehen, wieso Private sich nicht an die gleichen Regeln halten sollten. Dazu muss aber zuerst bekannt sein, wo überall Kameras installiert sind. Ein öffentliches Register, welches alle Installationen erfasst, die den öffentlichen Raum tangieren, wäre Voraussetzung zur Überprüfung der Rechtmässigkeit solcher Kameras.

Mit der Digitalisierung sind die Möglichkeiten zur Überwachung schier unbegrenzt. Es braucht keine Spitzel mehr, wird die Drecksarbeit doch unscheinbar und unbemerkt von technischen Geräten übernommen. Digitalisierung bedingt eine Neudefinition und Stärkung des Datenschutzes als öffentliche Aufgabe im Dienst aller Bürgerinnen und Bürger. Sie bedingt aber auch umfassende Kontrollmöglichkeiten.

Im Umgang mit den Möglichkeiten der Digitalisierung reagieren viele von uns naiv, ohne sich der Folgen für unsere persönliche Freiheit, für unseren Privatbereich oder auch für das gesellschaftliche Zusammenleben bewusst zu sein. Hier hat der Staat die Aufgabe, seine Bürger über ihre Rechte aufzuklären und zu informieren und dafür zu sensibilisieren.

Diese zusätzlichen Aufgaben werden wahrscheinlich nicht mit den bestehenden Ressourcen zu leisten sein. Aus diesem Grund fordert das Postulat auch die Überprüfung des Stellenplans der städtischen Datenschutzbeauftragten.

Ich gehe davon aus, dass sich niemand in diesem Rat Zustände wie in der ehemaligen DDR wünscht, wo jeder jeden bespitzelt und denunziert hat. Wenn wir aber zulassen, dass Private unbegrenzt auch den öffentlichen Raum überwachen, Daten aufzeichnen und sammeln, kann diese Entwicklung kaum aufgehalten werden. Der Gemeinderat ist aufgefordert, seine Möglichkeiten auszuschöpfen und umgehend zu handeln, bevor die negativen Auswirkungen der Digitalisierung nicht mehr aufzuhalten sind. Meiner Meinung nach gehen die Aufgaben des Staates im Rahmen der Digitalisierung deutlich über die Umsetzung von Smart City und ähnlichem hinaus. Wie eingangs ausgeführt, erachte ich es als eine der primären staatlichen Aufgaben, die Bürgerinnen und die Bürger in ihrer persönlichen Freiheit und Menschenwürde zu schützen. Wenn der Staat diese Schutzfunktion nicht mehr übernimmt, wird er das Vertrauen seiner Bürgerinnen und Bürger verlieren.

Am Schluss möchte ich in diesem Zusammenhang Benjamin Franklin zitieren: «Wer Freiheit einschränkt, um Sicherheit zu gewinnen, wird zuletzt beides verlieren.»

Fraktionserklärungen

Manuel C. Widmer (GFL) für die Fraktion GFL/EVP: Die Fraktion GFL/EVP wird dem Postulat zustimmen. Darin wird weder die Schaffung eines neuen Gesetzes noch die Verschärfung eines bestehenden Gesetzes gefordert. Vielmehr soll geltendes nationales Recht auf Stadtboden durchgesetzt werden. Die technischen Möglichkeiten werden immer besser, die Kameras immer kleiner. Bund, Kanton und Gemeinden stehen damit vor einer grossen Herausforderung. Es ist sehr schwierig herauszufinden, wo und von wem private Kameras betrieben werden. Noch schwieriger zu evaluieren ist, was gefilmt und was gespeichert wird. Die Frage, ob das Hotel Schweizerhof unrechtmässig handelt, ist mit einem Blick auf die Homepage des eidgenössischen Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragten (EDÖB) beantwortet. Zum Thema «Videoüberwachung» wird der Hotelier, der den öffentlichen Raum filmt, als Beispiel für eine problematische Überwachung aufgeführt. Die Stadt muss dringend mit den zuständigen Organen – Datenschutzbeauftragte, Polizei und EDÖB – klären, wer welche Kompetenzen hat. Weiter muss über die Mittel diskutiert werden, die nötig sind, damit die Bernerinnen und Berner im öffentlichen Raum die rechtlich zugesicherte Privatsphäre geniessen können. Heikel ist zudem, dass niemand nachvollziehen kann, was mit dem Bildmaterial der Kameras passiert. Diese Aufnahmen könnten anderen Personen, gar gegen Entgelt, zur Verfügung gestellt werden. Der Fall Schweizerhof ist ein klares Indiz, dass man jetzt auf die Entwicklung reagieren muss, damit die öffentliche Hand die Chefin bleibt bezüglich Überwachung im öffentlichen Raum. Niemand hier wünscht sich wohl englische Verhältnisse betreffend Videoüberwachung.

Seraina Patzen (JA!) für die Fraktion GB/JA!: Eine illegale Kamera und niemand kann etwas dagegen tun! Überwachungskameras von Privaten, welche den öffentlichen Raum filmen, sind laut Datenschutzgesetz des Bundes verboten. Gleichwohl gibt es immer mehr solche Kameras, die auf privatem Grund stehen und den öffentlichen Raum mitüberwachen. Es gibt keine rechtliche Möglichkeit, um das zu verhindern. Das Datenschutzgesetz verweist auf den zivilrechtlichen Klageweg, wenn es um Persönlichkeitsverletzungen geht. Man kann sich also erst wehren, wenn die Aufnahme bereits gemacht worden ist. Eine Einzelperson muss dafür beträchtliche finanzielle und zeitliche Ressourcen aufbringen. Dieser Zustand ist störend. Es braucht weitere Regelungen, damit private Kameras, die den öffentlichen Raum filmen, nicht mehr möglich sind. Wir wehren uns grundsätzlich gegen die Überwachung des öffentlichen Raums. Es darf für Private nicht möglich sein, ungestraft rechtswidrig Kameras aufzustellen. Wir werden dem Postulat zustimmen.

Oliver Berger (FDP) für die Fraktion FDP/JF: Die Fraktion FDP/JF lehnt das Postulat der Fraktion SP/JUSO ab. Wir begrüssen die Idee, dass die Videoüberwachung nicht flächendeckend eingesetzt werden soll. Sie muss den gesetzlichen Bestimmungen entsprechen, der Datenschutz ist einzuhalten. Das Postulat schießt jedoch mit Kanonen auf Spatzen. Insbesondere die Einführung eines Registers für private Überwachungskameras halten wir für völlig übertrieben. Es ist möglich, dass das Hotel Schweizerhof im konkreten Fall unerlaubterweise auch öffentliches Terrain gefilmt hat. Dieser Fehler kann durch einen einfachen Kniff behoben werden: Man schwenkt die Kamera und wählt einen anderen Bildausschnitt. Es ist kein Beitrag zur Problemlösung, wegen eines Einzelfalls alle privaten Kameras in einem Register erfassen zu wollen. Vielmehr handelt es sich dabei um einen administrativen Leerlauf und um eine Schikane für Private und Gewerbetreibende.

Das Postulat lenkt zudem vom eigentlichen Problem ab, nämlich vom Problem der Gewalt, der Kriminalität, des Vandalismus und der Sachbeschädigung. Statt die Delinquenten in ein Register aufzunehmen, sollen die Videokameras registriert werden. Wir bitten die Postulan-

ten, Videoüberwachung im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen als probates Mittel zur Erhöhung der öffentlichen und privaten Sicherheit zu akzeptieren. Es ist unbestritten, dass Videoüberwachungen eine dissuasive und präventive Wirkung gegenüber Sachbeschädigung und Gewalt haben. Das ist sinnvoll und sicher nicht verwerflich.

Was den Ausbau der Tätigkeit für den Datenschutz betrifft, ist die Ombudsstelle daran, entsprechende Vorschläge zu erarbeiten.

Es scheint, als wollten die Postulanten mit der Verteufelung der Videoüberwachung von gewissen Gewalt- und Unruheherden ablenken, statt sich klar von diesen zu distanzieren. Das Postulat ist sowohl inhaltlich wie auch aus organisatorischer Sicht absolut unverhältnismässig. Die Fraktion FDP/JF lehnt es deshalb ab.

Erich Hess (SVP) für die Fraktion SVP: Die Fraktion SVP lehnt das Postulat ab. Es wird ein massiver Ausbau der Verwaltung gefordert, was abzulehnen ist. Zudem ist auf Bundesebene bereits alles geregelt. Gegen gesetzeswidrige Zustände kann vorgegangen werden, falls denn der Wille vorhanden ist. Was wir hier sehen, ist ein politisches Schauspiel. Zudem ist die Rechtslage nicht immer eindeutig. Was ist öffentlicher Raum, was ist nicht-öffentlicher Raum? Jeder Laubengang in der Altstadt ist grundsätzlich privates Gelände. Die Privaten erlauben der Öffentlichkeit, dort durchzugehen. Im Grundbuch ist der Durchgang festgehalten. Liegt dieser nun auf privatem oder öffentlichem Grund? Die gesetzlichen Grundlagen sind auf Bundesebene genau geregelt. Wir brauchen dazu kein Papier zu produzieren.

Claude Grosjean (GLP) für die Fraktion GLP/JGLP: Die Fraktion GLP/JGLP ist klar gegen die Videoüberwachung des öffentlichen Raums durch Private. Aufgrund solcher Videoaufnahmen wurde eine Person wegen Landfriedensbruchs verurteilt, was sehr stossend ist. Wir denken, dass das Obergericht dieses Beweismittel nicht zulassen wird. Um solchen Exzessen entgegenzuwirken, braucht es dieses Postulat jedoch nicht. Mit einem öffentlichen Register solcher Kameras kann sogar das Gegenteil erreicht werden. Es kann argumentiert werden, dass eine Person implizit ihr Einverständnis zur Videoüberwachung gebe, da sie aufgrund des Registers davon wisse. Wir wollen auch nicht ohne genaue Anhaltspunkte weitere Ressourcen für den Datenschutz sprechen. Es ist unklar, ob der eidgenössischen Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragte oder die Stadt Bern zuständig ist. Diese Frage muss zuerst geklärt werden. Zudem ist am 13. September 2018 von GB/JA! ein Postulat mit Fragen eingereicht worden, deren Antworten uns ebenfalls interessieren. Diese sollen abgewartet werden, bevor weitere Schritte beschlossen werden. Wir lehnen das Postulat der Fraktion SP/JUSO deshalb ab. Wird punktweise abgestimmt, stimmen wir Punkt 2 zu.

Einzelvoten

Patrik Wyss (GFL): Zu Beginn meiner Zeit als Stadtrat wurde ein Vorstoss zu diesem Thema abgeschrieben. Es wurde darauf verwiesen, dass die Kompetenz nicht bei der Stadt, sondern beim EDÖB liege. Schon damals zweifelte ich daran, dass sich eine Stelle mit zwei bis drei Vollzeitstellen für die ganze Schweiz um dieses Thema kümmern kann. Es brauchte nun einen Vorfall, damit das Parlament aktiv geworden ist. Wir haben wohl ein Datenschutzgesetz, doch kann es nicht durchgesetzt werden. Was nützt die beste Regelung, wenn ihr keine Beachtung verschafft wird? Diese Technologie lässt sich unauffällig installieren und hat weitreichende Folgen. Es ist naiv zu glauben, die Videoüberwachung des öffentlichen Raums durch Private sei kein Problem. Es gibt sehr performante Algorithmen, die wenig Rechenleistung benötigen. Sie können auf dem Chip einer Kamera laufen und automatische Gesichtserkennung durchführen. Es können dabei sogar Gesichter sein, die von hinten fotografiert wurden. Diese Technologie ist bereits im Betrieb. Ich nenne das Beispiel «Goggles». Damit können

berühmte Personen mittels Bilderkennung identifiziert werden. Diese Anwendung ist momentan für private Personen noch gesperrt.

Die Einführung eines Registers scheint auch mir nicht die ideale Lösung zu sein. Im Internet sind bereits öffentliche Register zu finden. Es sind alle IPs von Kameras weltweit vorhanden, die ans Internet angeschlossen sind. Man muss nur das Standardpasswort in der Betriebsanleitung des betreffenden Modells mittels «Google» herausfinden. Und schon kann man sich in die Kameras einloggen und in Schlafzimmer, Gänge und Gärten schauen. Wer meint, hier werde mit Kanonen auf Spatzen geschossen, unterschätzt die Möglichkeiten. Sind die Kameras noch über WLAN ans Internet angeschlossen, besteht noch ein weiteres Sicherheitsproblem für diese Daten.

Das Postulat fordert, beim EDÖB vorstellig zu werden, damit die illegale Situation beim Hotel Schweizerhof behoben wird. Dagegen kann wohl niemand einen Einwand erheben. Auch die Forderung, Zuständigkeiten zu klären, scheint folgerichtig. In den Punkten 3 bis 6 werden Prüfungen zur Einführung eines öffentlichen Registers, zur Erhöhung des Stellenplans und zur Schaffung von Regelungen und Kontrollmöglichkeiten gefordert. Zudem soll geprüft werden, wie die Bevölkerung vor unberechtigter privater Videoüberwachung geschützt und darüber informiert werden könnte. Es ist höchste Zeit, diese Prüfungen vorzunehmen! Der Privatsphäre muss Achtung verschafft werden. Deshalb ist das Postulat richtig. Ich bitte um Zustimmung.

Philip Kohli (BDP): Wir stehen für die Grundrechte ein. Private dürfen den öffentlichen Raum nicht überwachen. Das Postulat hat gute Ansätze. Die Forderung nach einem Register und nach einer Erhöhung des Stellenplans können und wollen wir jedoch, auch als Prüfungsauftrag, nicht unterstützen. Ich schliesse mich dem Votum von Claude Grosjean an und bitte die Postulanten um punktweise Abstimmung.

Henri-Charles Beuchat (SVP): Es mutet komisch an, wenn ausgerechnet diejenigen eine Einschränkung der Kameraüberwachung des öffentlichen Raums verlangen, die ständig an unbewilligten Kundgebungen beteiligt sind. Es wurden 140 Personen angezeigt, die an einer unbewilligten Demonstration teilgenommen haben. Diese 140 Personen konnten anhand von Videoaufnahmen der Polizei identifiziert werden. In solchen Fällen ist mir auch das Mittel von privaten Videoaufnahmen genehm. Eigentlich müsste gefordert werden, dass alle Privaten ihre Aufzeichnungen von Schweinereien und Schmierereien der Polizei zur Verfügung stellen. In europäischen Metropolen wurden, im Rahmen der Terrorbekämpfung, grosse Fortschritte mit Hilfe von privaten Filmdokumenten erzielt. Die Postulanten hingegen wollen die Täter schützen. Es gilt die Devise: Wer keinen Dreck am Stecken hat, stört sich auch nicht daran, im öffentlichen Raum gefilmt zu werden.

Manuel C. Widmer (GFL): Genau auf diesen letzten Satz von Henri-Charles Beuchat habe ich gewartet. Er und andere Votanten haben wohl nie «1984» von George Orwell oder «Schöne neue Welt» von Aldous Huxley gelesen. Darin wird die Welt der totalen Überwachung beschrieben. Dabei wird immer wieder suggeriert, dass man keine Angst haben müsse, wenn man anständig sei. Wären die Gegner des Postulats also auch mit einer totalen Verkehrsüberwachung einverstanden? Auf der Autobahn würde in kurzen Abständen die Geschwindigkeit gemessen, bei jeder Übertretung würde eine Busse verhängt. Auch in diesem Fall geht es um das Übertreten von Gesetzen, was dank Dashcams von Privaten geahndet werden könnte. Wären sie einverstanden, wenn Private die persönlichen Steuerunterlagen aus der Wohnung holen und sie dem Staat zur Verfügung stellen würden, wenn ein Verdacht besteht? Auch in diesem Fall würden Private für staatliche Aufgaben herangezogen. Videoüberwachung ist, wenn überhaupt, eine staatliche Aufgabe, die transparent gestaltet sein muss. Ich finde Vi-

deoüberwachung problematisch. Sie kann jedoch vom Staat, unter Berücksichtigung der gesetzlichen Bestimmungen, als Mittel zur Verbrechensbekämpfung und zur Feststellung von Tätern angewendet werden. Es darf aber nicht sein, dass privates Material für die Überwachung von Bürgerinnen und Bürgern verwendet wird. Ich glaube nicht, dass wir uns ein totalüberwachtes Bern wünschen.

Alexander Feuz (SVP): Wir haben eidgenössische und kantonale Gesetze, die diesen Bereich regeln. Nun will man für die Stadt Bern wieder eine absolute Sonderregelung etablieren. Wir wissen, dass die Datenschutzverantwortliche einen Personalausbau anstrebt. Das ist der falsche Weg! Wer unerlaubt im privaten Bereich gefilmt wird, kann einen Strafantrag stellen. Wir sind gegen das vorgeschlagene Vorgehen. Es kann nicht sein, dass die Stadt Bern ein anderes Videoüberwachungsreglement hat als La Neuveville.

Stadtpräsident *Alec von Graffenried:* Ich vertrete Gemeinderat Reto Nause. Er nimmt heute an einer Sicherheitsdirektorentagung teil und ist deshalb nicht anwesend.

Mit der Überwachung des öffentlichen Raums durch Private eröffnet sich ein neues Feld. Auch für den Gemeinderat war die Situation nicht restlos klar, als wir von der Überwachung des öffentlichen Raums durch das Hotel Schweizerhof vernommen haben. Es geht hier nicht um die Überwachung der Lauben, sondern um die Überwachung der Hälfte des Bahnhofplatzes. Das moderate Postulat wirft Fragen auf, welche sich auch dem Gemeinderat stellen. Wir möchten deshalb mit dem eidgenössischen Datenschutzbeauftragten in Kontakt treten. Dabei handelt es sich übrigens um eine gut aufgestellte Amtsstelle. Mit einem Blick auf das Organigramm im Staatskalender wird klar, dass genug Kapazitäten vorhanden sind, um den Aufgaben nachzukommen.

Wir möchten gerne prüfen, ob die Einführung eines Registers Sinn macht. Für die Erhöhung des Stellenplans der städtischen Datenschutzstelle ist der Stadtrat zuständig. Es soll auch geprüft werden, ob Bürgerinnen und Bürger über ihre Rechte betreffend Videoüberwachung durch Private informiert werden sollen. Der Gemeinderat ist bereit, diese Fragen zu klären. Wir sind froh, dass die Direktorin des Hotels Schweizerhof die Kameras sofort abgestellt und abgeklebt hat. Kurzfristig ist das Problem also gelöst. Wir müssen jedoch auch wissen, wie langfristig damit umgegangen werden soll.

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.
2. Der Stadtrat erklärt das Postulat erheblich (40 Ja, 20 Nein, 2 Enthaltungen). *Abst.Nr. 007*

Ordnungsantrag Bernhard Eicher (FDP)

Das Traktandum 7, Bernmobil: Ersatzwahl Verwaltungsrat, wird vorgezogen.

Bernhard Eicher (FDP): Es sind diverse Vertreter von Bernmobil wie auch die Person, die sich zur Wahl stellt, anwesend. Das Geschäft war in der Kommission unbestritten.

Beschluss

Der Stadtrat stimmt dem Ordnungsantrag zu (56 Ja, 6 Nein). *Abst.Nr. 008*

- Traktandum 7 wird vorgezogen. -

2018.TVS.000130

7 BERNMOBIL: Ersatzwahl Verwaltungsrat für die Amtsdauer bis Ende 2020 (Ersatzwahl Allemann)

Sprecher AK *Bernhard Eicher* (FDP): Wir wählen heute eine Vertretung für den Sitz der Arbeitnehmerschaft. Der VPOD Bernmobil und der Personalausschuss Bernmobil haben dafür zwei Vorschläge unterbreitet. Im Ausschuss wurde mit beiden Kandidatinnen ein Gespräch geführt. Bei beiden handelt es sich um ausgezeichnete Kandidatinnen. Wir hatten Mühe, uns für eine zu entscheiden. Beide Frauen hatten deshalb die Gelegenheit, sich in der Aufsichtskommission (AK) vorzustellen, damit diese den Entscheid fällen kann. Auch fiel es den AK-Mitgliedern nach diesem Hearing schwer, sich für eine Kandidatin zu entscheiden. Sie haben sich schliesslich für Rahel Imobersteg ausgesprochen und empfehlen sie zur Wahl.

Fraktionserklärung

Lea Bill (GB) für die Fraktion GB/JA!: Vor einem Jahr wurde eine Personalvertretung in den Verwaltungsrat (VR) von ewb gewählt. Damals wurde vorgängig viel Druck auf die Mitglieder der AK ausgeübt. Im Stadtratsprotokoll ist nachzulesen, dass es in der Diskussion vor allem um das Verfahren, und nicht um die Kandidatin, ging. Die Fraktion GB/JA! begrüsst, dass das Verfahren nun sachlicher abgelaufen ist. Beide Kandidatinnen wurden angehört, die Debatte verlief sachlich. Für den Sitz der Arbeitnehmerschaft genügt es nicht, alleine über Wissen über den öffentlichen Verkehr und über Betriebswirtschaft zu verfügen. Es braucht ebenso ein Interesse für das Personal und die Fähigkeit, sich für dieses einzusetzen, ohne das Wohl des Betriebes aus den Augen zu verlieren.

Mit der vorgeschlagenen Kandidatin Rahel Imobersteg steht nun eine langjährige Gewerkschafterin zur Wahl, die im Rahmen ihrer Gewerkschaftstätigkeit bereits über Kontakte zum Personal von Bernmobil verfügt. Sie hat Erfahrung damit, sich für eine Gruppe einzusetzen ohne den Gesamtbetrieb aus den Augen zu lassen. Als Vertreterin der Studierenden der Universität war sie bei Akkreditierungen dabei. Durch ihren zweiten Studiengang in Business Administration verfügt sie über eine solide betriebswirtschaftliche Grundlage. Im Hearing hat sie zudem ihr grundlegendes Wissen über den öffentlichen Verkehr bewiesen. Für die Fraktion GB/JA! war deshalb von Beginn an klar, dass sie Rahel Imobersteg als Personalvertreterin in den VR Bernmobil wählen möchte.

Stadtpräsident *Alec von Graffenried*: Ich verzichte auf eine Stellungnahme. Weil das Traktandum 7 vorgezogen worden ist, war es Ursula Wyss nicht möglich, rechtzeitig in den Stadtrat zu kommen. Sie gratuliert Rahel Imobersteg im Falle ihrer Wahl.

Beschluss

Der Stadtrat wählt als Mitglied des Verwaltungsrats BERNMOBIL für die Amtsdauer bis Ende 2020: Rahel Imobersteg, Bürgerin von Zweisimmen/BE, Executive Master of Business Administration, wohnhaft in Bern.

Die Anwesenden applaudieren.

- Die Traktanden 5 und 6 werden gemeinsam behandelt. -

2018.SR.000186

5 Dringliches Postulat Freie Fraktion AL/GaP/PdA (Luzius Theiler, GaP): Keine Bewilligung für ein E-Prix-Rundstreckenrennen in Bern!

Gemeinderatsantrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat abzulehnen.

Bern, 7. November 2018

Postulant *Luzius Theiler* (GaP): Vor uns liegt ein Lehrstück, wie Grossveranstaltungen die Demokratie aushebeln. Der Gemeinderat hat die Veranstaltung während Monaten vorbereitet. An einem Freitag war in einer Mitteilung zu lesen, dass der Gemeinderat die Bewilligung für ein Formel E-Rennen erteilt habe. Am Montag darauf fand eine sogenannte Informationsveranstaltung statt. Gemeinderat Reto Nause sagte damals, dass der Entscheid unumstösslich sei. Es sei leider nicht möglich gewesen, die Bevölkerung vorher zu orientieren. Die Grossinvestoren und Firmenmilliardäre, die solche Grossveranstaltungen sponsern, haben aus den zahlreichen Ablehnungen solcher Anlässe gelernt: Man verweigert sich der Diskussion, indem die Verhandlungen heimlich geführt werden. Damit wird ein *fait accompli* geschaffen. Der neue Verwaltungsratspräsident von Bern Tourismus hat in einem Interview vor einem Jahr gesagt, dass man sich bei Grossveranstaltungen der Diskussion stellen müsse. Es sei zu akzeptieren, wenn solche Veranstaltungen keine politische Mehrheit fänden. Dann sei darauf zu verzichten. Diese Diskussionsbereitschaft erhoffe ich mir immer noch. Ich werte es als gutes Zeichen, dass der Stadtpräsident das Geschäft heute vertritt. Das bietet die Chance, aus der verfahrenen Situation herauszukommen, bevor Gerichte darüber entscheiden müssen. Reto Nause bekräftigt immer, dass der Gemeinderat die Kompetenz habe, eine solche Veranstaltung zu bewilligen. Das stimmt nicht. Der Gemeinderat kann zwar die Bewilligung für die Nutzung des öffentlichen Raumes erteilen. Er ist dabei aber an die Vorgaben unserer Stadtverfassung, der Gemeindeordnung (GO), gebunden. Artikel 32 der GO garantiert, dass die Quartierbevölkerung in die Entscheidungsfindung einbezogen wird. Insbesondere sind die offiziellen Quartierkommissionen einzubeziehen. Die zuständige Quartierkommission QuaVier ist weder konsultiert noch zur Informationsveranstaltung eingeladen worden. Man hat wohl gehahnt, dass der Widerstand gross sein würde und das Rennen nicht durchgeführt werden könnte. Die Quartierkommission aus dem Schosshalden- und Kirchenfeldquartier war entsprechend befremdet und protestierte einstimmig gegen das klammheimliche, inakzeptable Vorgehen. Der Gemeinderat muss nach einer solchen Reaktion seinen Entscheid überdenken. Zürich hat mit diesem Rennen schlechte Erfahrungen gemacht. Die Strecke wurde im Engequartier dem See entlang geführt. Es hat sehr viele Reklamationen gegeben. Der Auf- und Abbau hat insgesamt sechs Wochen gedauert. Entlang der Rennstrecke müssen beidseitig meterhohe Gitter aufgestellt werden. Es wird eine Unmenge an Material hin- und wieder weggeschleppt. Damit die Rennstrecke breit genug ist, müssen teilweise provisorische Asphaltbeläge angebracht werden. Die Leute können ihre Wohnungen und Geschäfte nur noch beschränkt erreichen. In Zürich fand der lärmige Auf- und Abbau bei Nacht statt. In einer Vereinbarung mit dem lokalen Organisator wird das Blaue vom Himmel herab versprochen. Dabei ist von unwesentlichen Einschränkungen die Rede. In Bern soll nicht nachts auf- und abgebaut werden. Trotzdem werden dafür nur drei Wochen eingeplant. Es ist schleierhaft, wie all diese Versprechungen eingehalten werden sollen.

In Artikel 8 der GO steht, dass der Schutz der Umwelt Vorrang vor allen anderen staatlichen und privaten Tätigkeiten hat. Bei Gleichwertigkeit der Interessen hat der Schutz der Umwelt Vorrang vor allen anderen städtischen Aufgaben. Damit ist es nicht zulässig, ein Quartier über einen solchen Zeitraum derartigen Emissionen auszusetzen. Darin befindet sich der Rosen-

garten als idealer Aussichtspunkt auf das Rennen. In Zürich wurde ein betroffener Park so stark beschädigt, dass man jetzt noch nicht fertig ist mit den Reparaturen.

Es gibt auch eine Verordnung betreffend «Strassenbenutzung, gesteigerter Gemeingebrauch». Darin wird festgehalten, dass eine Veranstaltung nicht bewilligt werden darf, wenn die Sicherheit beeinträchtigt würde. Bern will die Geschwindigkeit auf den Strassen auf Tempo 30 reduzieren. Nun soll mit Tempo 280 gefahren werden! Bei anderen Autorennen beträgt der Abstand zwischen Rennstrecke und Publikum rund 100 Meter. Diese Pufferzone besteht in Bern nicht. Der Kult der Geschwindigkeit wird veredelt. Ein solches Autorennen ist eine Legitimierung der Raserei. Das widerspricht klar allen städtischen Vorschriften.

Ich würde eine Fortsetzung der Tour de Sol ohne weiteres unterstützen. Dann gewinnt derjenige, der mit einem bestimmten Quantum an Energie am weitesten kommt. Wir wollen den Langsamverkehr fördern. Ich bitte, dem Postulat zuzustimmen.

Interpellantin *Rahel Ruch* (GB): Gestern konnten das Grünes Bündnis und die Junge Alternative JA! ihre Petition gegen die Durchführung des E-Prix in der Stadt Bern Gemeinderat Reto Nause übergeben. Über 1700 Menschen haben in kurzer Zeit unterschrieben und fordern den Gemeinderat auf, seine Bewilligung für das Autorennen zurückzuziehen.

Einige Wochen, nachdem der Gemeinderat dem Veranstalter eine Bewilligung erteilt hat, behandeln wir nun die dringlichen Vorstösse. Die GB/JA!-Fraktion ist nicht zufrieden mit der Antwort des Gemeinderates und fordert ihn dringend auf, seinen Entscheid zu überdenken.

E-Mobilität zu fördern ist der falsche Hebel. Die Stadt Bern will 2000-Watt-Gesellschaft werden und sie will die CO₂-Emissionen massiv reduzieren. Dafür gibt es eine Energie- und Klimastrategie, die auf eine kluge Verkehrspolitik setzt. Das heisst vor allem, Verkehr zu vermeiden, kurze Wege zu schaffen und den Trend in Richtung Langsamverkehr zu unterstützen. Dazu gehört auch die Förderung von erneuerbaren Energien und die Sensibilisierung dafür, dass Ressourcen nicht unendlich sind. Wie man es auch dreht und wendet: Die Klimakatastrophe hat bereits begonnen und die Konflikte um Ressourcen spitzen sich immer mehr zu.

Elektromobilität steht auch in der städtischen Klimastrategie zurecht nicht im Vordergrund. Erstens ist Elektromobilität nicht in jedem Fall nachhaltig: Der Stromverbrauch erhöht sich, Lithium und Koltan, die in den Batterien stecken, kommen nicht aus dem Seeland, sondern werden unter oft menschenunwürdigen Bedingungen gefördert. Die Rohstoffe sind auch nicht unerschöpflich. Zweitens kann die Förderung von Elektroautos unerwünschte Folgen haben. So hat die massive staatliche Förderung von Elektromobilität in Norwegen beispielsweise zu einer Veränderung des Modalsplits geführt: Es wird mehr Auto gefahren als zuvor. Das kann nicht in unserem Sinne sein!

Elektromobilität ist dort gut, wo es um Transporte geht, die nicht mit dem öffentlichen Verkehr oder dem Lastenvelo möglich sind. Elektromobilität ist wie Zigaretten ohne Zusatzstoffe: Nicht ganz so schädlich, aber eben auch nicht einfach unproblematisch – im Gegenteil. Eine mehrtägige Riesen-Werbe-Veranstaltung für Zigaretten ohne Zusatzstoffe wäre einfach absurd, wenn doch den Leuten das Rauchen abgewöhnt werden soll. Auch wenn daneben noch ein Kinderprogramm mit der Lungenliga veranstaltet würde.

Die Stadt Bern betreibt mit diesem Entscheid eine inkohärente Politik. Die Legislaturziele des Gemeinderates stellen die Partizipation der Bevölkerung ins Zentrum, betonen die Strategie der Stadt, den öffentlichen Raum für Bewohnerinnen und Bewohner vermehrt zum Lebensraum zu machen. Vor wenigen Wochen wurde hier im Stadtrat die neue Tourismus-Strategie von Bern Welcome gepriesen, die auf kleine und berntypische Anlässe setzt.

Die Bewilligung des E-Prix in Bern widerspricht fast allen Vorsätzen und Konzepten der Stadt. Besonders in Bezug auf die Stadt der Beteiligung entlarvt sich der Gemeinderat selber, wenn er bereits eingereichte Vorstösse und geäusserte Kritik einfach ignoriert, am Freitag, 12. Oktober, den Bewilligungsentscheid kommuniziert und am Montag darauf, 15. Oktober, eine

Veranstaltung im Quartier durchführt. Dies ist umso stossender, als dass bereits in Zürich einer der wichtigsten Kritikpunkte Belastung und Nichteinbezug der betroffenen Quartierbevölkerung gewesen war.

Liest man die Antwort des Zürcher Stadtrats auf eine Interpellation, verlässt denn auch den grössten Optimisten die Hoffnung, dass der Anlass in Bern anders verlaufen wird. Ich zitiere: «Die Planung war wegen des Zeitdrucks oft chaotisch und die Pläne und Konzepte des Veranstalters wurden zu spät eingereicht. Die Sperrzeiten für die Auf- und Abbauarbeiten mussten erweitert werden, und die Verkehrssicherheit für Fussgängerinnen und Fussgänger und Velofahrende war teilweise nicht mehr gewährleistet. Die Nachtarbeiten führten zu erheblichen Belästigungen der Anwohnerinnen und Anwohner. Zudem zogen sich die Abbauarbeiten ungeplant in die Länge. Auflagen von Grün Stadt Zürich wurden nicht eingehalten.»

Den Quartierbewohnerinnen in Bern wurde schon angekündigt, dass sie beispielsweise nur noch mit einem Batch ins Quartier gelangen könnten. Wollen sie Leute einladen, müssen diese vorab angemeldet werden. Ab März werden Strassenumbaumassnahmen umgesetzt. Es werden beispielsweise Mittelinseln weggespitzt an einem Ort, wo es Schulen, Tagis und Kindergärten hat. Es wimmelt dort von kleinen Kindern, für welche die Mittelinseln wichtig sind. Während man sonst auf Begegnungszonen und Schulwegsicherheit setzt, richtet man nun alles so ein, damit Autos mit 250km/h durchs Quartier rasen können.

Zuletzt möchte ich eine kritische Anmerkung zur Stadtmarketingideologie machen. Bei der Euro 08 hat man im Nachhinein festgestellt, dass zwar alle Freude an den Holländern hatten, dass aber keine nachhaltigen positiven Effekte auf die Berner Wirtschaft nachgewiesen werden konnten. Das ist ja meistens so, und trotzdem versucht der Gemeinderat immer wieder, uns Grossanlässe als Wirtschaftsmotoren zu verkaufen. Ganz im Sinne eines neoliberalen Stadtmarketing-Konzepts werden dann Floskeln wie diese gedroschen: «Die Stadt Bern kann optimal beworben werden» oder «Die Veranstaltung erzeugt eine weltweite Publizitätswirkung und wird die Stadt Bern auch in internationalen Medien zum Thema werden lassen.» Da fragt man sich dann schon: Wieso müssen wir die Stadt Bern bewerben? Wo? Für wen? International? Gleichzeitig will Bern Welcome doch neu auf Touristinnen und Touristen aus der Schweiz und dem nahen Ausland setzen. Und bringt das Stadtmarketing denn wenigstens ökonomisch etwas oder reden das einfach alle allen nach?

E-Mobilität ist eben kein Allheilmittel. Der Anlass ist ein massiver Widerspruch zur Politik dieser Stadt und die Stadtmarketing-Argumente halten wohl einer genaueren Prüfung nicht Stand.

Ich bitte den Stadtrat, dem Postulat zuzustimmen. Den Gemeinderat fordere ich auf, den Entscheid noch einmal zu überdenken.

Fraktionserklärungen zu den Traktanden 5 und 6

Thomas Berger (JF) für die Fraktion FDP/JF: Die Fraktion FDP/JF wird das Postulat ablehnen. Ich könnte mich sehr kurz fassen, indem ich sage, dass der Stadtrat hier schlichtweg nicht zuständig ist. Wir leben in einer Stadt mit Reglementen, Verordnungen und einer Gemeindeordnung. Würden wir diese jedoch ständig so spitzfindig auslegen, könnte wohl kein Anlass mehr durchgeführt werden. Die Veranstalter des Formel-E-Rennens sind bereit, die Kosten selber zu tragen. So schade, dass wir als Parlament nicht einmal um Geld gebeten werden... Ergo haben wir schlicht nichts dazu zu sagen. Wer will, dass Bern solche Anlässe nicht mehr zulässt, muss die Regeln ändern, welche diesen Entscheiden zugrunde liegen. Wir haben demokratisch legitimierte Gesetze und Verordnungen, die von einem demokratisch gewählten Gremium angewendet worden sind. Hier geht es um ein Einzelfall-Bashing. Der Anlass ist nicht genehm und soll verhindert werden. Der Entscheid ist weder undemokratisch

noch wird der Stadtrat damit übergangen. Wir sind für einmal, zum Glück, schlicht nicht zuständig.

Vielleicht stört man sich auch daran, dass der Veranstalter bereit ist, alle geforderten Auflagen zu erfüllen. Ich kann nicht alle davon nachvollziehen. Wieso darf die Wiese beim Aargauerstalden nicht betreten werden? Das wäre die perfekte Tribüne für das Rennen! Bern soll eine Stadt für alle sein. Das bedeutet auch, dass hie und da ein Grossanlass, ja sogar ein kommerzieller, stattfinden darf. Mit einem gut austarierten System wird in Bern entschieden, wie viele Grossanlässe zugelassen werden sollen. Wir werden von solchen Events ja nicht gerade überflutet. In Bern dürften gar öfters solche Grossanlässe stattfinden. Wir sind die Bundeshauptstadt und nicht Konolfingen und Trubschachen. Ich bin, nebenbei gesagt, überzeugt, dass man in diesen Gemeinden einen Grossanlass wie das Schwingfest einfacher organisieren kann.

Es ist unbestritten, dass die Bewohnerinnen und Bewohner des Quartiers temporär eingeschränkt werden. Es handelt sich jedoch um ein Quartier, in dem ansonsten nicht die grossen Events stattfinden.

Von den Kritikerinnen und Kritikern wird plötzlich die Streckenführung bemängelt. Es werden alternative Routen auf dem Boden der Stadt Bern präsentiert. Man suggeriert damit, dass man eigentlich fürs Rennen wäre, aber eben nicht, wenn es auf dieser Strecke stattfindet. Gleichzeitig wird klar gesagt, man wolle kein solches Rennen in Bern. Ich glaube einzig Benno Frauchiger, der einen Gegenvorschlag macht, dass er das Rennen an einem anderen Ort wirklich auch durchführen will.

Von den Gegnern wird bemängelt, dass es keinen partizipativen Prozess gegeben habe. Das wirft die Frage auf, ab wann denn ein Quartier einbezogen werden muss. Wer muss im Quartier angehört werden? Ist es die Quartierkommission, der unmittelbare Anwohner? Wie viele davon müssen dagegen sein, damit ein Entscheid überdacht wird? Ist die Anzahl der Zeitungsartikel dazu ein Kriterium? Würde man die Einwilligung konsequent von allen einfordern, gäbe es in Bern wohl kein Buskers, keine Fasnacht, kein Konzert und auch kein Seifenkistenrennen.

Bei der Petition handelt es sich um eine Online-Petition. Die Mehrheit der Unterzeichnenden hat wohl gar nichts mit dem Rennen zu tun. Eine Parteikollegin aus Wohlen hat mir jedenfalls bis heute nicht geantwortet, inwiefern sie von diesem Rennen betroffen ist.

Ich gehe davon aus, dass wir als Bundesstadt den Anlass besser als Zürich durchführen werden. Zudem wird dies nicht der erste Grossevent gewesen sein, bei dessen erster Durchführung nicht alles nach Plan lief. In Zürich hat man grosse Fehler gemacht, die wir nicht wiederholen werden.

In einer Stadt zu leben, heisst auch leben und leben lassen. Wir werden das Postulat deshalb ablehnen.

Edith Siegenthaler (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Der Vorstoss von Luzius Theiler kommt leider zu spät. Die Ampel steht bereits auf grün. Der Gemeinderat hat den Swiss E-Prix bereits bewilligt. Das Rennen wird am 22. Juni 2019 im Osten von Bern durchgeführt, ausgerechnet am Berner Umwelttag. Es könnte kaum unpassender sein. Die SP setzt sich für die Förderung von nachhaltigen Mobilitätsformen ein, also auch für Elektroautos, Elektrobusse und Elektrolastwagen. Wir unterstützen sämtliche Bemühungen der Stadt Bern, die diesem Ziel dienen. Der Swiss E-Prix gehört für uns aber definitiv nicht dazu. Der Anlass ist nicht so grün wie angepriesen. Es wird viel Infrastruktur herangekarrt und viel Strom verbraucht. Man kann an einem solchen Rennen Gefallen finden und der Meinung sein, dass es neue technologische Erkenntnisse liefert. Nachhaltig ist es aber sicher nicht. Wir werden die Ökobilanz, liegt sie denn je vor, mit Interesse studieren. Fraglich ist auch, ob Leute damit sensibilisiert werden. Der Umwelttag bietet da sicher bessere Möglichkeiten. Ebenfalls unlogisch ist, das

Rennen mitten durch ein Quartier zu führen. Diese sollen doch vielmehr beruhigt werden. Es ist störend, dass das betroffene Quartier erst nach dem Entscheid informiert worden ist. Dieses Vorgehen widerspricht dem Legislaturziel «Stadt der Beteiligung». Das Quartier wurde vor vollendete Tatsachen gestellt.

Wir sind gespannt, was mit dem Berner Umwelttag passieren wird. Zwei Grossanlässe an einem einzigen Tag sind wohl einfach zu viel. Wir wollen keine Spassbremsen sein. Ein Grossanlass, der polarisiert, muss jedoch breit abgestützt sein. Die Fraktion SP/JUSO stimmt dem Postulat zu, auch wenn uns bewusst ist, dass das Rennen schon gelaufen und der Abbruch kaum mehr möglich ist. Vom Gemeinderat erwarten wir, dass er in Zukunft die betroffenen Quartiere einbezieht und so die Diskussion vor einem Entscheid ermöglicht.

Philip Kohli (BDP) für die Fraktion BDP/CVP: Die Postulanten ersuchen den Gemeinderat, zu prüfen, das geplante Rennen nicht zu bewilligen. Eigentlich geht es aber um ein anderes Anliegen. Alles Kommerzielle soll in Zürich bleiben, und was Zürich nicht will, will Bern sowieso nicht. Der Gemeinderat hat die Vorteile jedoch objektiv und nachvollziehbar dargelegt. Wer diese Vorteile nicht als solche anerkennt, denkt nicht zum Wohl der gesamten Stadt. Er missbraucht den Anlass für sein politisches Programm. Als Argument gegen den Anlass wird die Absperrung des Quartiers vorgebracht. Am beinahe selben Ort wurde der autofreie Sonntag durchgeführt. Dafür wurde das Quartier ebenfalls abgesperrt. Meines Wissens hat jedoch niemand deswegen reklamiert.

Warum wird ein Event bekämpft, der Bern attraktiv und bekannt machen könnte? Warum wird ein solcher Anlass für eine Grundlagendebatte zur Energiepolitik missbraucht? Es geht um ein Rennen, um ein Sportevent, bei dem gewonnen oder verloren werden kann. Es geht nicht um die Energiewende. Die Fraktion BDP/CVP politisiert für die Energiewende und die 2000-Watt-Gesellschaft, aber nicht auf diesem Niveau.

Rahel Ruch monierte, dass der Gemeinderat Grossanlässe zu Unrecht als Wirtschaftsmotor anpreise. Ich frage Rahel Ruch deshalb, ob sie Wirtin ist oder ein Hotel führt. Ich denke, dass sie nicht beurteilen kann, ob vermehrt Touristen nach Bern kommen, weil sie Bilder der schönen Stadt im Fernsehen gesehen haben. Wir von der BDP/CVP-Fraktion lieben Bern und stehen aus diesem Grund hinter dem Formel E-Rennen.

Lukas Gutzwiller (GFL) für die Fraktion GFL/EVP: Die Fraktion GFL/EVP hat das Vorgehen und die Bedeutung des Formel-E-Rennens für die Stadt Bern an zwei Fraktionssitzungen diskutiert. Wir sind zu einem klaren Fazit gekommen: Es wohnen zwei Seelen in unserer Brust! Beim Postulat werden wir uns deshalb als Fraktion kollektiv der Stimme enthalten.

Aus grüner Sicht ist es sicher sinnvoll, Werbung für Elektrofahrzeuge zu machen. Aber ist der riesige logistische Aufwand, den das Rennen verursacht, auch aus ökologischer Sicht zu verantworten? Ist das nicht ein Formel-1-Rennen mit anderem Antrieb?

Die Schweiz hat ja bereits heute eine der höchsten Verkaufsraten von Elektrofahrzeugen, und dies, ohne dass der Staat mit Subventionen nachhelfen muss. Ganz im Sinne eines subsidiären Staates haben sich die Autoimporteure gegenüber dem Umweltdepartement selber verpflichtet, den Anteil der Elektrofahrzeuge bei Neuwagen bis 2022 auf 15 Prozent zu erhöhen.

Geht es bei diesem Grossanlass in erster Linie um das Stadtmarketing? Das Stadtmarketing ist sicher ein wichtiger Effekt, den man aus politischer Sicht nicht einfach unter den Tisch wischen kann. Es stellt sich dann aber die Frage, wie viel Stadtmarketing die Bevölkerung ertragen kann und will, und was der eigentliche Nutzen davon ist. Geht es dabei darum, die Hotelbetten zu füllen und die Tourismusdestination zu verkaufen? Wird damit Massentourismus oder höherwertiger Tourismus angezogen? Es ist bekannt, dass die Stadt Bern vor allem vom Tagestourismus lebt. Wir stellen die Forderung an den Gemeinderat, diese Frage zu klären: Wie viele Grossanlässe erträgt die Stadt im Namen des Stadtmarketings?

Für den autofreien Sonntag sperren wir ein Quartier ab. Es kann nicht sein, dies zu verbieten, wenn es für einmal um ein Thema geht, das die Technologie-Freaks unter uns anspricht. Stadt der Beteiligung heisst für uns auch, dass für alle Interessen etwas geboten wird, genau wie das auch mit der Kulturstrategie verfolgt wird.

Der Gemeinderat hat einen gewichtigen Entscheid in seiner Kompetenz getroffen, zu dem er allenfalls weitere Kreise hätte anhören können. Dass dies nicht geschah, ist aus demokratiepolitischer Sicht unschön. Der Gemeinderat stand aber unter grossem Zeitdruck, nachdem Zürich abgesagt hatte. Der Gesamtgemeinderat machte sich in Zürich ein Bild vor Ort und verhandelte hart mit den Veranstaltern. Diese müssen alle Auflagen der Stadt akzeptieren. Erst nach dem Event kann beurteilt werden, ob die Auflagen zu unserer Zufriedenheit erfüllt wurden.

Aus Sicht der Kommunikation ist es bedauerlich, dass das Quartier sehr kurzfristig über den geplanten Informationsanlass orientiert wurde. Aber hätte man früher kommuniziert, wäre wohl eine Protestwelle losgegangen.

Letztlich bleibt zu hoffen, dass sich dieses Abenteuer für die Stadt Bern lohnt, dass ein Grossteil der Bevölkerung am Anlass Gefallen finden wird und sich die negativen Auswirkungen für Quartier und Umwelt in Grenzen halten werden.

Wir werden heute auch ein dringliches Postulat einreichen, in dem der Gemeinderat aufgefordert wird, die Rennautos mit 100 Prozent erneuerbarem Strom aus der Schweiz zu betreiben, anstatt die Batterien mit standardmässigen Dieselgeneratoren zu laden.

Alexander Feuz (SVP) für die Fraktion SVP: Die Fraktion SVP lehnt das Postulat ab. Wir sehen in diesem Anlass eine Chance für die Stadt Bern. Schon früher gab es hier die Tradition eines Grand Prix. 1954 wurde im Bremgartenwald das letzte Rennen durchgeführt. Im Vorfeld waren wir allerdings kritisch. Ist es möglich, eine Streckenführung zu finden, welche allen Anforderungen Rechnung trägt? Der präsentierte Vorschlag ist wohl die bestmögliche Lösung. Die Frage der Mitwirkung beurteilen wir ebenfalls kritisch. Wir von der Quartierkommission QuaVier haben spät von diesem Anlass erfahren. Es ist klar, dass schnell gehandelt werden musste. Es hätten zumindest die Gremien der Quartierkommission eingebunden werden können.

Für das Quartier wird es Einschränkungen geben. Anlässlich der Tour de France war die Stadt Bern während Stunden abgesperrt. Es muss sichergestellt werden, dass, ausser während der Rennen und Trainingsläufe, das Quartier auch für motorisierte Zubringer zugänglich bleibt. Weiter braucht es ein funktionierendes Notfallkonzept. Entscheidend ist, dass die Leute den Perimeter verlassen können. Es muss sichergestellt sein, dass die Leute gratis zuschauen können. Anlässe wie der Frauenlauf, der GP von Bern und autofreie Sonntage hatten für das Kirchenfeld erhebliche Einschränkungen in Form von Sperrungen zur Folge. Wir werden es besser machen als Zürich. Sie standen dort unter grossem Zeitdruck. Wählt man eine unglückliche Streckenführung, ist das meist nicht mehr zu korrigieren. Ich gehe davon aus, dass der Veranstalter solvent ist. Er nimmt nicht einmal eine Gebührenbefreiung in Anspruch. Damit erhält die Stadt Bern ein Geschenk. Ich denke nicht, dass das Rennen zu einem grossen Umdenken führen wird. Gleichwohl besteht die Hoffnung, dass es für den Tourismus ein erträglicher Event sein wird.

Es ist eine Beschwerde eingereicht worden. Wird auf eine fehlende Bankgarantie verwiesen, so müssten noch andere Leistungserbringer auf eine solche behaftet werden. Ich denke dabei an die Institution, die unterhalb des Henkerbrunnlis liegt.

Hans Ulrich Gränicher (SVP) für die Fraktion SVP: Wir haben mit diesem Anlass die Chance, international als Kleinstadt in der Mitte von Europa wahrgenommen zu werden. Ich freue mich mit der Mehrheit der Fraktion auf diesen Anlass. Die kritischen Voten sind verständlich. Wir

wissen nicht, was auf uns zukommt. Wir haben die Chance, dass sich der Rundkurs im Obstberg-Quartier für zukünftige Rennen etablieren wird. Wir werden aus den Erfahrungen von 2019 lernen und beurteilen, ob ein solcher Event quartierverträglich ist. Wir sind zuversichtlich, dass der Anlass schön wird und der Bevölkerung noch lange in Erinnerung bleibt.

Maurice Lindgren (JGLP) für die Fraktion GLP/JGLP: Schon nur die Ankündigung, dass Bern als Austragungsort für den E-Prix in Betracht gezogen wird, hat eine kleine Kontroverse ausgelöst, insbesondere in grün-konservativen Kreisen. Es geht bei Autos wie so oft auch um Emotionen. Ich werde aber trotzdem versuchen, unsere Position möglichst nüchtern zu begründen.

Ich kann verstehen, dass die Kritiker, trotz der Auflagen wie beispielsweise der CO₂-Kompensation, nicht beruhigt sind. Ich verstehe, dass diese als Art «Greenwashing» oder ökologischer Ablasshandel empfunden werden. Aber aus Sicht des Klimas ist es trotzdem nicht unwesentlich, dass das ausgestossene CO₂ kompensiert wird. Es ist unwesentlich, warum es weniger CO₂ gibt. Hauptsache ist, dass der Ausstoss zurückgeht.

Noch viel wichtiger ist aber die Gesamtsicht. Der Event an sich ist nicht ökologisch. Auch eine Erdumrundung mit einem Solarflugzeug ist an sich nicht ökologisch. Wenn sie aber dazu beitragen kann, dass Fliegen eines Tages ökologischer ist, wurde für das Klima sehr viel gewonnen. Der Bau einer Tramlinie ist an sich auch nicht ökologisch. Betrachtet man aber die Gesamtsituation und die Alternative dazu, den motorisierten Individualverkehr, sieht die Sache wieder anders aus. Bei der E-Mobilität geht es um eine Alternative zu den Verbrennungsmotoren.

Studien zur CO₂-Bilanz zeigen klar, dass Elektromobilität, über den ganzen Lebenszyklus gesehen, immer besser abschneidet bezüglich CO₂. Es sei denn, man rechnet mit 100% Kohlestrom. Es lohnt sich also, PR zu machen.

Fragen zu den Umweltschäden wie auch zu den Menschenrechtsverletzungen sind zwar noch nicht gelöst. Aber bedenken wir, was bei der Förderung von Erdöl passieren kann. Wir alle kennen die Bilder von Stränden nach einem Öltankerunfall oder nach einem Rohrbruch bei einer Förderplattform auf dem Meer. Beim Fracking kommt es zur Verschmutzung des Grundwassers. Der grundsätzliche Widerstand aus grün-konservativen Kreisen gegen alles, was vier Räder hat, vergisst das. Vergessen geht auch, dass es dabei nicht nur um Stadt Bern, sondern um weite Teile der Welt geht. Das Rennen wird weltweit übertragen und kann entsprechende Wirkung entfalten.

Ebenfalls berücksichtigt werden sollte auch der Technologie-Transfer, der durch die Formel E ermöglicht wird. Rennbolide sind immer auch Versuchskaninchen für neue Technologien. Das funktioniert bei der Formel 1 schon seit Jahrzehnten so. Teure Techniken werden dort erstmals eingesetzt und getestet, bevor sie dann Eingang in die Serienproduktion von normalen Autos finden.

Der Kampf gegen den Klimawandel ist mit reinem Verzicht nicht zu gewinnen, auch wenn die Grünen das glauben. Ich bin der Überzeugung, dass diese gewaltige Herausforderung nur mit Technologie zu meistern ist. Und dafür braucht es auch PR.

Zudem ist der Event für sehr viele Stadtbewohner sehenswert. Er unterscheidet sich vom gefühlten 150. Velo-Event. Ich bin selber Velofahrer, doch gibt es auch noch andere Interessen in dieser Stadt. Ganz nebenbei bietet die Formel E beste Publizität für Stadt Bern. Man führe sich einmal die Drohnenbilder vom Obstberg aus Richtung Altstadt vor Augen.

Die Bevölkerung wurde in Form von Informationsveranstaltungen einbezogen. Die Gegner verwechseln die Mitwirkung mit einem Vetorecht, das sie in diesem Fall gerne besitzen würden. Gäbe es ein solches, wäre die Stadt wohl tot. Es würde bedeuten, dass das Buskers, das Gurtenfestival, die autofreien Sonntage und viele weitere Events schlicht unmöglich wären.

Selbstverständlich soll aus den Fehlern der Zürcher gelernt werden. Die durchgehende Erreichbarkeit des Quartiers beispielsweise war eine Bedingung für die Bewilligung. In dieser Hinsicht hat der Gemeinderat bereits viel gelernt und viel getan, wenn man sich die lange Liste der Auflagen ansieht, die die Eventorganisatoren erfüllen müssen.

Weil das Postulat durch den Gemeinderat hinlänglich beantwortet wurde, lehnen wir diesen Vorstoss und damit eine erweiterte Prüfung der Frage ab.

Angela Falk (AL) für die Fraktion AL/GaP/PdA: Die Freie Fraktion ist der Ansicht, dass es sich bei dem E-Rennen um reine Profiterzielung unter einem grünen Deckmantel handelt. Wir sehen nichts Grünes an nutzlosen Autorennen, mit denen Rennautos mit oder ohne «E» eine Plattform geboten wird. Wir begrüssen die Entwicklung von alternativen Technologien. Sicher unterstützen wir aber die Anwendung von alternativen Energien nicht, um damit unnütze Bedürfnisse zu befriedigen, die durch einen solchen Anlass gefördert oder gar neu geschaffen werden. Ob es sich bei der Produktion von E-Autos tatsächlich um eine begrüßenswerte Alternative handelt, ist äussert fraglich, grün ist sie sicher nicht. Die Gewinnung und Bereitstellung von Lithium, das zur Herstellung der Fraktionsbatterien benötigt wird, geht mit hohen Schadstoffemissionen einher. Über die Arbeitsbedingungen untertags müssen wir gar nicht reden. Wir stellen fest, dass aus einigen Fehlern in Zürich gelernt wurde. Es soll beispielsweise auf Nacharbeit verzichtet werden. Dadurch werden die Auf- und Abbauarbeiten mit Sicherheit nicht verkürzt. Wir fragen uns, wie der Gemeinderat bei einem solchen Riesenevent eine möglichst CO₂-neutrale Logistik gewährleisten will. Wir haben vernommen, dass in Zürich die Sicherheit von Velofahrenden und Fussgängerinnen nicht durchgehend gewährleistet war. Wieso wird in Bern gerade jetzt, wo der Langsamverkehr gefördert werden soll, eine solche Gefährdung in Kauf genommen? Die Freie Fraktion lehnt diesen Event dezidiert ab und stimmt dem Postulat zu.

Einzelvoten zu den Traktanden 5 und 6

Benno Frauchiger (SP): Als langjähriger Verfechter der Elektromobilität als Ersatz von fossilen Fahrzeugtechnologien habe ich grosse Sympathie für die Formel E. Sie ist ein sichtbarer Promotor einer neuen und sauberen Technologie. Gleichzeitig kann ich meinen Vorrednern in vielen Punkten Recht geben.

Was macht die Faszination eines Formel-E-Rennens aus? Es sind dies wohl sowohl die Technologie wie auch die Geschwindigkeit. Die Technologie, die Elektromobilität, muss von der Stadt unbedingt gefördert werden. Sie ist sauber, zumindest lokal im Betrieb. Die Anwohner werden weder durch Lärm noch durch Abgase belastet. Damit adressiert die Elektromobilität zwei wichtige Themen des urbanen Lebens: Lärm und Lufthygiene. Als Ersatz für Benzinkutschen müsste sie höchste Priorität haben. Ich gebe zu, dass Formel E als Spitzentechnologie nichts mit der Alltagsmobilität zu tun hat. Auch Solar Impuls war an sich nicht ökologisch. Solche Unternehmungen haben aber eine Öffentlichkeitswirkung jenseits des Echo-raums der Pioniere und Idealisten. Sie sprechen auch Leute an, die sonst nichts mit nachhaltigen Technologien zu tun haben. Aus diesen Gründen würde ich das Postulat in seinem Grundsatz ablehnen.

Wie passt nun aber der Faktor Geschwindigkeit in einen urbanen Kontext? Zur Verbesserung unserer Lebensqualität ist der Langsamverkehr die Lösung. Ein Formel-E-Parcours mitten durch ein Wohnquartier widerspricht einer modernen Stadtraumplanung. Seit die Streckenführung publiziert wurde, stehe ich dem Rennen kritisch gegenüber. Autos, die mit 200 km/h fahren, gehören nicht in ein Wohnquartier. Während des gesamten Anlasses ist das Quartier abgesperrt. Auch die Notfallfahrzeuge werden wohl, wie die Bewohner, keinen Zugang dazu

haben. Geschwindigkeit passt auf die Autobahn, auf einen Flugplatz oder allenfalls in ein Industriequartier. Sicher gibt es besser geeignete Orte, auch in der Stadt Bern, um einen solchen Anlass durchzuführen.

In der heutigen Klimapolitik hat es keinen Platz mehr für fossile Energie. Unser Fokus muss deshalb darauf zielen, diese so schnell wie möglich auf null zu reduzieren. In einer Demokratie werden wir ohne konsequente Elektrifizierung des Strassenverkehrs dieses Ziel nie erreichen. Solange keine Ökodiktatur errichtet wird, muss Elektromobilität gefördert werden. Die Produktionskette von Elektroautos hat selbstverständlich auch Fragen nach den Ressourcen zu beantworten. Genauso wie für Smartphones, Laptops und Benzinautos werden für die Produktion viele Ressourcen benötigt.

Grossanlässe sind wohl nie ganz ökologisch durchzuführen. Ich freue mich über das E-Rennen, wünschte mir aber, dass es auf einer anderen Strecke stattfindet. Ich werde mich deshalb wahrscheinlich der Stimme enthalten.

Manuel C. Widmer (GFL): Ich wünsche mir manchmal, in einer einfachen Welt zu leben, in der alle Fragen entweder mit Ja oder Nein beantwortet werden können. Hier geht es um ein Thema, das uns herausfordert, uns mit verschiedenen Fragen auseinanderzusetzen. Diese ergeben verschiedene Antworten, die nicht auf einen einzigen Nenner zu bringen sind. Ich plädiere dafür, dass wir nach der Durchführung des Anlasses, in Kenntnis aller positiven und negativen Effekte noch einmal darüber diskutieren. Mich stört an der Debatte, dass alle schon zu wissen meinen, wie es sein wird! Wieso warten wir das Rennen nicht ab, das der Gemeinderat in seiner Kompetenz beschlossen hat? Wieso warten wir nicht zuerst einmal den Nachhaltigkeitsbericht ab? In unserem dringlichen Postulat fordern wir den Gemeinderat auf, einen solchen zu erstellen. Der gleichzeitig stattfindende Umwelttag kann als Irritation, aber auch als Chance betrachtet werden. Das Resultat hängt davon ab, was wir mit dieser Gleichzeitigkeit machen. Wir leben in einer Stadt mit unterschiedlichsten Menschen, die unterschiedlichste Interessen und Hobbies haben. Alle diese Leute haben ein Recht darauf, in ihrer Stadt Anlässe zu besuchen, die ihren Interessen entsprechen. Dies führt dazu, dass man als Stadtbewohner zuweilen damit leben muss, dass ein Anlass stattfindet, der einem nicht passt. Es gehört zum urbanen Leben, dass man miteinander über unterschiedliche Vorstellungen diskutiert, einander aber nicht Anlässe von Beginn weg verunmöglicht. Ich werde mich der Stimme deshalb enthalten. Ich freue mich, diese Debatte in einem Jahr aufgrund von Fakten zu führen und zu entscheiden, ob dieser Anlass in die Stadt Bern passt oder nicht.

Marcel Wüthrich (GFL): Das Formel-E-Rennen wird 2019 tatsächlich in Bern stattfinden. Die Bewilligungen liegen vor. Als ich das Postulat unterschrieb, hat mich die Argumentation von Luzius Theiler überzeugt. Ich habe, etwas naiv, gehofft, dass es nicht nötig sei, dass Bern Zürich rettet. Ich möchte meine Unterschrift nicht als Ermutigung an den Postulanten verstanden wissen, zur Verhinderung des Rennens nun alle möglichen juristischen Hebel in Bewegung zu setzen. Der Gemeinderat hat das Gesuch geprüft und das Resultat ist nicht in unserem Sinne ausgefallen.

Das Formel E-Rennen ist eine veraltete und nicht zukunftstaugliche Idee. Gleichzeitig verstehe ich die Begeisterung vieler Leute. Es bringt uns als Gesellschaft nicht weiter, möglichst schnell eine gewisse Distanz zurückzulegen. Diese Haltung kann keinen Nachhaltigkeitskriterien genügen. In der Formel E werden hochgezüchtete Komponenten verwendet. Ich glaube weder, dass diese im Alltag eingesetzt werden können, noch dass der Erkenntnisgewinn für die Gesellschaft so hoch ist. Ich schlage eine Alternative vor, die aus ökologischer Sicht Sinn macht. Das Rennkonzept soll verändert werden. Mit beschränkten Ressourcen soll eine möglichst grosse Distanz zurückgelegt werden. Dem Gordon-Bennett-Gasballonwettbewerb liegt dieses Konzept zugrunde. Durch Stop-and-Go-Schikanen und Wettersimulationen könnten die

alltäglichen Verkehrsflüsse simuliert werden. Damit würde Innovation mehr zählen als Geld und Sponsoren und ein echter Technologiewettbewerb entstehen. Damit würde die Energieeffizienz für Alltagsfahrten im Zentrum der Aufmerksamkeit stehen. Auf dieser modernen Tour de Sol würden unterschiedlich angetriebene Fahrzeuge einen städtischen Rundkurs absolvieren. Hinter einem solchen Anlass, der auch mit den Zielen der Energiestadt Bern übereinstimmt, könnte ich stehen. Nur die Energie, die nicht verbraucht wird, ist tatsächlich emissionsfreundlich!

Ich werde mich deshalb der Stimme enthalten.

Claude Grosjean (GLP): Es gab in Bern eine Zeit von grosser Dynamik, von Aufbruch und Fortschritt. Es wurden Wasserkraftwerke gebaut, die Lötschbergbahn wurde eröffnet. Mit der Emmental-Burgdorf-Thun-Bahn wurde die erste elektrische Bahn der Welt eröffnet. Die Firma Hasler hat mit Elektrogeräten experimentiert und die Telefonie weitergebracht. Die Firmen Tobler und Wander wurden gegründet. All das passierte zu Beginn des 20. Jahrhunderts. In die gleiche Zeit fällt die Austragung des Swiss Grand Prix, der als Klassiker des Rennsports in Bern durchgeführt wurde. Dieses Rennen wurde nebst so klingenden Namen wie Nürburgring, Monte Carlo und Silverstone in den Fünfzigerjahren in die Formel 1 aufgenommen. Bis zu 120 000 Leute haben diesen Anlass besucht. Es hat lange gedauert, bis ein Anlass in der Schweiz nach Einstellung des Grand Prix wieder eine so hohe Zuschauerzahl erreicht hat. Man ist selbstverständlich mit der neuesten Errungenschaft, den Verbrennungsmotoren, gefahren.

Nun bietet sich Bern die Gelegenheit, an diese grosse Tradition des Motorsports anzuknüpfen, wiederum mit der neuesten Technologie, der Formel E. Ich begrüsse den Entscheid des Gemeinderats. Es ist für Bern eine Riesenchance, sich auf die internationale Karte von Sportanlässen zu setzen. Ich bin sicher, dass es die Zürcher in einigen Jahren zähneknirschend bedauern werden, dass wir uns diesen Anlass geschnappt haben. Ein solcher Event wird in Bern eine Impulswirkung haben und die dringend benötigte Aufbruchstimmung befördern. Es ist unverständlich, mit welcher kleinlicher Argumentation gegen dieses Rennen vorgegangen wird. Es geht um mehr als darum, dass man zeitweise ein Quartier nicht betreten kann! Ich lehne das Postulat deshalb klar ab.

Rudolf Friedli (SVP): Ich begrüsse die Voten von Manuel C. Widmer und Claude Grosjean. Vorher wurde mit Verbissenheit gegen ein bisschen Freude angekämpft. Diese Freude ist nun für einmal auf Seiten der Technikfreaks und Rennautobegeisterten. Für einmal ist es kein Anlass für Velofreaks. Offenbar kommt das für einige Stadtratsmitglieder nicht in Frage. Man darf nur Freude haben an dem, was ihrem Lebensstil entspricht. Sie sagen der Bevölkerung wie einem kleinen Kind, was gut und was schlecht ist. Es handelt sich ja nicht einmal um einen städtischen Anlass! Er muss lediglich bewilligt werden und wird nicht mit städtischen Geldern finanziert. Linksaussen und SP haben etwas dagegen, weil der Anlass nicht ihrem Lebensstil entspricht. Leben und leben lassen heisst doch die Devise! Das Ganze wäre ein Akt der Toleranz. Was ist denn undemokratisch daran, wenn der Gemeinderat im Rahmen seiner Zuständigkeit einen Anlass bewilligt? Es ist ein demokratisches Vorgehen, denn die Zuständigkeiten werden ihm durch die Gemeindeordnung zugeteilt. Diese hat die Stimmbevölkerung der Stadt Bern verabschiedet.

Die Sitzung wird um 19.05 Uhr unterbrochen.

Namens des Stadtrats

Die Präsidentin

12.02.2019

X 

Signiert von: Regula Bühlmann (Qualified Signature)

Die Protokollführerin

25.02.2019

X 

Signiert von: Caroline Baldenweg Ziyout (Authentication)

Präsenzliste der Sitzung 20.30 bis 22.25 Uhr

Vorsitzend

Präsidentin Regula Bühlmann

Anwesend

Devrim Abbasoglu-Akturan	Alexander Feuz	Daniel Lehmann
Mohamed Abdirahim	Benno Frauchiger	Maurice Lindgren
Timur Akçasayar	Barbara Freiburghaus	Roger Mischler
Katharina Altas	Rudolf Friedli	Patrizia Mordini
Ruth Altmann	Katharina Gallizzi	Barbara Nyffeler
Ursina Anderegg	Lionel Gaudy	Seraina Patzen
Oliver Berger	Hans Ulrich Gränicher	Rahel Ruch
Thomas Berger	Claude Grosjean	Kurt Rügsegger
Henri-Charles Beuchat	Franziska Grossenbacher	Marianne Schild
Lea Bill	Lukas Gutzwiller	Edith Siegenthaler
Laura Binz	Bernadette Häfliger	Lena Sorg
Gabriela Blatter	Erich Hess	Bettina Stüssi
Danielle Cesarov-Zaugg	Brigitte Hilty Haller	Michael Sutter
Yasemin Cevik	Ueli Jaisli	Luzius Theiler
Dolores Dana	Bettina Jans-Troxler	Regula Tschanz
Michael Daphinoff	Dannie Jost	Ayse Turgul
Milena Daphinoff	Nadja Kehrl-Feldmann	Johannes Wartenweiler
Joëlle de Sépibus	Ladina Kirchen Abegg	Christophe Weder
Matthias Egli	Ingrid Kissling-Näf	Manuel C. Widmer
Bernhard Eicher	Fuat Köçer	Lisa Witzig
Claudine Esseiva	Philip Kohli	Marcel Wüthrich
Vivianne Esseiva	Eva Krattiger	Patrik Wyss
Angela Falk	Martin Krebs	Patrick Zillig

Entschuldigt

Peter Ammann	Peter Marbet	Leena Schmitter
Michael Burkard	Melanie Mettler	Zora Schneider
Marieke Kruit	Tabea Rai	Matthias Stürmer
Nora Krummen		

Vertretung Gemeinderat

Alec von Graffenried PRD	Franziska Teuscher BSS	Ursula Wyss TVS
Michael Aebersold FPI		

Entschuldigt

Reto Nause SUE

Ratssekretariat

Nadja Bischoff, Ratssekretärin	Joel Leber Ratsweibel
Barbara Waelti, Protokoll	Cornelia Stücker, Sekretariat

Stadtkanzlei

Jürg Wichteremann, Stadtschreiber

Traktandenliste

Die Traktanden 5 und 6, 11 und 12, 16 und 17 werden jeweils gemeinsam behandelt.

2018.SR.000186

5 Fortsetzung: Dringliches Postulat Freie Fraktion AL/GaP/PdA (Luzius Theiler, GaP): Keine Bewilligung für ein E-Prix-Rundstreckenrennen in Bern!

Gemeinderatsantrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat abzulehnen.

Bern, 7. November 2018

Stadtpräsident *Alec von Graffenried*: Ich danke sowohl für Ihre unterstützenden als auch für Ihre kritischen Voten in dieser engagierten Debatte. Auch der Gemeinderat führte zu diesem Thema eine sehr intensive Debatte. Den Vorwurf, beim Entscheid des Gemeinderats handle es sich um einen Schnellschuss, weise ich zurück: Der Gemeinderat hat insgesamt dreimal über das Formel-E-Rundstreckenrennen diskutiert, sich sehr vertieft damit auseinandergesetzt und einen sehr bewussten Entscheid dazu gefällt. Folgende grundsätzliche Bemerkung vorab: Es trifft zu, dass in der Stadt Bern viele und vor allem auch vielfältige Veranstaltungen stattfinden. Auch ich kann sie nicht alle besuchen und auch mir passt nicht jede davon. Längst nicht jede Veranstaltung geht ohne Einschränkungen für die Bevölkerung über die Bühne, aber ein reiches Veranstaltungsangebot macht unsere Stadt aus. In Bern gibt es das Aareschwimmen, den Zibelemärit, «Chilbis», Musik-Festivals, «No Borders, No Nations», Symphoniekonzerte, Opern, Festivals gegen «Food Waste», Journalistenpreise, Seifenkistenrennen und viele mehr. Die meisten Events dauern nur einen oder zwei Tage lang. Ich mag diese Vielfalt, die ich keinesfalls missen möchte. Ein Produkt wie der «E-Prix» passt gut in dieses vielfältige Angebot. Wir sind die Stadt Bern; wir wollen bleiben, wie wir sind, und wir wollen vor allem nicht zur Provinzstadt werden. Worum geht es beim E-Prix-Rundstreckenrennen? – Es geht um die Elektromobilität. Zu diesem Thema sind noch viele Fragen offen, beispielsweise, wie bei einem Elektroauto der Name des Pedals rechts neben dem Bremspedal lautet. Ich weiss nicht, wie verbreitet Witze über die Elektromobilität sind, hier ein Exempel: Als einer ein Elektroauto für 35 000 Franken gekauft hatte, fragte ihn der andere: «Spinnst du eigentlich, für so ein kleines Auto so viel Geld auszugeben?» Darauf antwortete der Erste: «Das Auto hat nur 10 000 Franken gekostet, aber das Verlängerungskabel war sehr teuer.» Vorbehalte gegenüber der Elektromobilität sind in unserer Gesellschaft verbreitet und sie wird belächelt. Das ist aber nicht angebracht, weder in technischer Hinsicht noch im Hinblick auf unsere energetische Zukunft. Der *Bund* hat dem Thema «Elektromobilität» im Vorfeld zu dieser Debatte freundlicherweise einen grossen Artikel gewidmet, aus dem das folgende Statement stammt: «Die Schweiz ist ein Entwicklungsland, was die Elektromobilität betrifft. Während in Norwegen 22% der Autos mit Strom unterwegs sind, sind es hierzulande gerade mal 0,3%, also 15 000 von 4,5 Mio. PWS.» Damit es in der Schweiz mit der Elektromobilität vorangeht, will der Bund den Anteil der Elektromobilität erhöhen. Der Bund will einen Boom der Elektroautos auslösen. Bis in vier Jahren sollen immerhin 15% der Neuwagen mit Strom fahren. Dies entspricht dem Ziel, das der Gemeinderat mit der Energie- und Klimastrategie 2025 verfolgt, in der festgehalten ist, dass die Effizienz der Fahrzeuge gesteigert werden soll. Diese Zielsetzung kann nur über die Elektromobilität erreicht werden. Es wird immer, beziehungsweise noch für lange Zeit, Autos geben. Die Autos zu elektrifizieren ist

eine der dringendsten energiepolitischen Aufgaben. In der energiepolitischen Debatte sind wir uns zumeist darin einig, dass es auf dem Weg in eine energieeffiziente und energiesparende Zukunft Anreize braucht. Es wäre zwar am besten, auf die Selbstverantwortung zu bauen, aber das funktioniert leider nicht. Darum braucht es Fördermassnahmen und Lenkungsabgaben, aber auch Sensibilisierungs- und Informationskampagnen; deswegen zeigte Alt-Bundesrat Adolf Agi, wie man Eier richtig kocht, deswegen hat das Bundesamt für Energie das Programm «Energie Schweiz» lanciert. Um das Thema E-Mobilität vorwärtszubringen, braucht es geeignete Massnahmen, das Formel-E-Rennen passt sehr gut in diesen Kontext: Es kann einen wichtigen Beitrag leisten und ein wichtiger Baustein sein, um die Debatte um die Möglichkeiten, Chancen und Herausforderungen der Elektromobilität weiterzuführen. Es steht in engem Zusammenhang mit der Energieeffizienz im Allgemeinen, die Elektromobilität leistet einen enorm grossen Beitrag zur Diskussion über Energieeffizienz. Diesen Beitrag leistet nicht in erster Linie das Autorennen an sich, sondern der Gesamtevent «Formel E». Der Veranstalter hat sich verpflichtet, ein hochwertiges, für die breite Öffentlichkeit zugängliches Rahmenprogramm zum Thema «E-Mobilität» anzubieten. Er wird mit der Universität Bern, dem Klima-Cluster und der Fachhochschule Biel zusammenarbeiten. Der Veranstalter wird gemeinsam mit der Stadt Bern und den Hochschulen ein Zusammenarbeitskonzept im Bereich Klimaforschung, E-Mobilität und Mobilitätsforschung entwickeln und eine Sensibilisierungskampagne zur Klimaneutralität durchführen.

In der Debatte kamen Vorwürfe auf, dass es sich nicht um einen ökologischen Anlass handle, sondern um einen Anlass, der mit einem riesigem Ressourcenverschleiss verbunden sei. Dazu die Frage: Was ist denn ein ökologischer Anlass? – Das ökologischste Verhalten wäre wohl, wenn die ganze Stadtbevölkerung an einem Sommertag zum Aareschwimmen ginge. Aber sehen Sie sich einmal an, wie das Aareufer nach einem schönen Sonntagnachmittag aussieht. Ursula Wyss könnte Ihnen wahrscheinlich angeben, welche Tonnage an Abfall zurückbleibt. Es ist halt einfach so: Wenn viele Leute an einem Ort zusammenkommen, ist dies immer mit Abfall, Emissionen und mit einem Verschleiss von Ressourcen verbunden. Wir wollen grosse Anlässe durchführen, aber wir wollen sie auf eine neue Art durchführen, deswegen erlassen wir klare Vorgaben zur besseren Durchführung von Grossanlässen. In der Debatte wurde gesagt, die Vereinbarungen mit dem Veranstalter des Formel-E-Rennens seien ein Wischiwaschi und es sei längst nicht alles geregelt. Aber das liegt in der Natur der Sache. Die Organisation eines solchen Events ist ein iterativer Prozess. Das Konzept wird im Laufe der Zeit immer weiter verfeinert, bis am Schluss das gewünschte Produkt herauskommt. Bislang haben wir lediglich Leitlinien erstellt. In der Folge wird die Stadt, also die zuständigen Verwaltungsstellen, gemeinsam mit dem Veranstalter das Konzept noch bis ins letzte Detail erarbeiten. Für den Anfang wurde dem Veranstalter lediglich aufgetragen, auf die Nachbarschaft Rücksicht zu nehmen und die Zugänglichkeit des Veranstaltungssperimeters für die Anwohnerinnen und Anwohner zu gewährleisten. Damit das Quartier zugänglich bleibt, sollen Brücken und sogar Rollstuhl-Lifte über die Strassen führen. Der Veranstalter hat sich zur Zusammenarbeit mit den Quartierkommissionen verpflichtet. Weiter muss der Anlass klimaneutral sein, der Lärmschutz muss sichergestellt sein und die bei den Veranstaltungen in Zürich begangenen Fehler beim Aufbau müssen unbedingt vermieden werden. Wir haben ihm aufgetragen, Informations- und Sensibilisierungskampagnen zum Klimaschutz, zum Mobilitätsverhalten und zur E-Mobilität durchzuführen. Weiter ist der Schutz der Parkanlagen zu gewährleisten und der öV muss jederzeit zirkulieren können. Zudem muss der Veranstalter ein Mobilitätskonzept für die Besucherinnen und Besucher vorlegen und er muss die vollen Kosten tragen. Man hat kritisiert, dass das Quartier nicht früher informiert wurde, respektive, dass der Quartieranlass erst zwei Tage nach der Ankündigung stattfand. Ich weiss nicht, wie man es anders hätte machen können. Dieser Anlass wird nicht von der Stadt organisiert. Bern gehört in eine Reihe weltweit verteilter Veranstaltungsorte, die von der Fédération Internationale de l'Automobile

(FIA) ausgewählt werden. Bevor wir ankündigen konnten, dass in Bern ein Formel-E-Rennen stattfinden wird, brauchten wir die Gewissheit, dass der Anlass zustandekommt. Die im Sommer entwickelte Rennstrecke musste von der FIA genehmigt werden. Sobald diese Genehmigung vorlag, wurde das Quartier informiert und eine Veranstaltung anberaumt; dass die Quavier nicht eingeladen war, geschah nicht absichtlich, sondern war ein Fehler, für den ich mich entschuldige. Die Partizipation des Quartiers kann ab jetzt starten. Ein weiterer Einwand lautete, ein solcher Anlass könne nicht stadtverträglich durchgeführt werden. Derselbe Vorbehalt steht auch in der Petition, die gestern eingereicht worden ist. Wir teilen diese Einschätzung nicht, dann wir sind nach sorgfältiger Prüfung zum Schluss gelangt, dass das Formel-E-Rundstreckenrennen sehr wohl stadtverträglich durchgeführt werden kann. Natürlich wird dieser Event Auswirkungen für die Stadtbevölkerung haben, aber das ist eben der Preis, den man für eine lebendige Stadt bezahlen muss. Andere Veranstaltungen, namentlich der Grand Prix, «Hallo Velo» oder der Zibelemärit haben auch negative Auswirkungen und gehen mit Einschränkungen einher. Trotzdem gehören diese Veranstaltungen zu den Highlights in unserer Stadt. – Übrigens wurde zu «Hallo Velo» im Vorfeld auch keine Befragung der Quartierbevölkerung durchgeführt, aber dafür hat man uns keinen Vorwurf gemacht. Wichtig ist, dass alles Mögliche getan wird, um die Beeinträchtigungen zu limitieren, und dass eine gute Kommunikation stattfindet. Mit der Vereinbarung ist ein klarer Rahmen abgesteckt; sie zielt darauf, dass diese Veranstaltung auf verträgliche und gewinnbringende Art durchgeführt werden kann. Den Vorwurf, dass wir die gleichen Fehler wie Zürich begehen, weise ich zurück: Wir haben mit dem Zürcher Stadtrat geredet, in der Absicht, die Fehler der Vergangenheit vermeiden zu können. Das Formel-E-Rennen ist ein sehr grosser Anlass, der in Zürich zum ersten Mal in der Schweiz durchgeführt wurde. Zürich hatte viel weniger Zeit, um sich darauf vorzubereiten: Der erste Kontakt fand im November 2017 statt, im Januar 2018 ging das formelle Gesuch ein und im Juni 2018 wurde das Rennen durchgeführt. Die ersten Kontakte zwischen den Organisatoren und der Stadt Bern fanden bereits im Juli 2018 statt, in den darauffolgenden Monaten führten wir weitere Gespräche mit den Organisatoren, im Gemeinderat und mit dem Zürcher Stadtrat. Wir werden die Fehler, die in Zürich gemacht wurden, nicht wiederholen. Von Seiten der Zürcher Exekutive hat man uns informiert, dass der Veranstalter der Formel-E-Rennen zuverlässig ist und dass man erwarten kann, dass er sich an die gestellten Bedingungen hält und imstande ist, die vorgegebenen Ziele einzuhalten; dies sind wichtige Argumente. Fazit: Der Gemeinderat hat in Ausübung seiner Funktion als Bewilligungsbehörde nach sorgfältiger Abwägung der Vor- und Nachteile, Chancen und Risiken entschieden, das Bewilligungsverfahren für die Veranstaltung weiterzuführen, unter der Bedingung, dass die vorgängig festgesetzten Rahmenbedingungen eingehalten werden. Auf diesen Entscheid wird der Gemeinderat nicht zurückkommen, aber wir versichern Ihnen, dass wir Ihre Vorbehalte und kritischen Voten absolut ernst nehmen. Wir werden auch auf allfällige weitere Vorstösse in dieser Sache eingehen. Uns liegt sehr daran, eine qualitativ hochstehende und gute Veranstaltung durchzuführen. Wir werden nach dem Formel-E-Rennen am 22. Juni 2019 Gelegenheit haben, mit Ihnen über diesen Anlass und die Frage, was richtig und was falsch gemacht wurde, weiter zu diskutieren, um daraus Lehren für eine allfällige Wiederholung zu ziehen. Für den Moment handelt es sich beim Swiss-E-Prix um einen einmaligen Anlass. Wir werden mit dem Stadtrat darüber diskutieren, ob eine Wiederholung infrage kommt; dies liegt aber auch am Veranstalter, der von der FIA eine Konzession für neun Veranstaltungen in der Schweiz erhalten hat. Wir bitten Sie, das Postulat der Freien Fraktion abzulehnen und den Gemeinderat bei den weiteren Vorbereitungen zu unterstützen.

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.
2. Der Stadtrat lehnt das Postulat ab (25 Ja, 29 Nein, 10 Enthaltungen). *Abst.Nr. 010*

2018.SR.000187

6 Fortsetzung: Dringliche Interpellation Fraktion GB/JA! (Rahel Ruch/Katharina Gallizzi, GB): Formel E-Rennen in Bern: Kosten und Nutzen eines Grossanlasses?

- Das Quorum für die Diskussion wird erreicht (42 Ja, 14 Nein, 1 Enthaltungen). -

Diskussion siehe Traktandum 5.

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.
2. Die Interpellantin Fraktion GB/JA! ist mit der Antwort nicht zufrieden.

- Traktandum 7 wurde vorgezogen behandelt. -

2018.TVS.000138

8 Sanierung Nydeggbücke; Projektierungskredit

Gemeinderatsantrag

1. Der Stadtrat bewilligt für die Erarbeitung eines Bau-/Auflageprojekts Sanierung Nydeggbücke einen Projektierungskredit in der Höhe von Fr. 975 000.00 zu Lasten der Investitionsrechnung, Konto I5110-193 (Kostenstelle 510110).
2. Der Projektierungskredit ist später in den Baukredit aufzunehmen.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Bern, 6. Juni 2018

Sprecher PVS *Maurice Lindgren* (JGLP): Die PVS hat klar erkannt, dass bei der Nydeggbücke und an der Nydegasse Sanierungsbedarf besteht. Das Mauerwerk aus Sandstein der Nydeggbücke wird an verschiedenen Stellen von innen her durchnässt, was dazu führt, dass der Stein an der Oberfläche durch Wind und Wetter stärker abgetragen wird, als es im trockenen Zustand der Fall wäre; was man beispielsweise an den Sandhaufen am Fuss der Mauern erkennen kann. Dass mehrere Entwässerungsleitungen verstopft sind, ist eine Ursache unter anderen. Selbstverständlich sollen im Zuge der Sanierung alle Werkleitungen ersetzt werden. Auch die Pflasterung soll erneuert werden, da sie mittlerweile grosse Lücken aufweist und uneben ist und dadurch für den Verkehr unangenehm, wenn nicht gar gefährlich geworden ist. Die neue Pflasterung wird nebst einer Reduktion des Verkehrslärms auch den Vorteil bringen, dass sie dank besserer Qualität für das Befahren mit dem Velo oder dem Rollstuhl viel angenehmer sein wird. Die Wirkung der vorgesehenen Sanierung soll für die kommenden 30 Jahre anhalten. Zusätzlich zur reinen Sanierung sollen auch Massnahmen zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität und zur Verbreiterung der Trottoirs getroffen werden, da sie von vielen Fussgängerinnen und Fussgängern, namentlich auch von vielen Touristinnen und Touristen, die den BärenPark besuchen, genutzt werden. Die Anpassung der Niveaus von Trottoir und Fahrbahn und platzartige Bauformen an den Brückenköpfen sollen das flächige Queren ermöglichen. Die Denkmalpflege hat dazu angeregt, wieder die alten Gaslaternen aufzustellen. Das könnte bestimmt ein hübsches Bild ergeben, wobei zu hoffen ist, dass diese nicht – wie

früher – mit Gas betrieben werden. Die Gesamtkosten werden auf 8 Mio. bis 10 Mio. Franken geschätzt, der Kredit für die Projektierung beläuft sich auf knapp 1 Mio. Franken. Als frühester Termin für die Inbetriebnahme der sanierten Brücke ist das Jahr 2022 vorgesehen. Für den Fall, dass bei der geplanten Zustandserhebung der Brückenfundation noch weitere Probleme zutage treten, besteht ein gewisser zeitlicher Spielraum, der sich daraus ergibt, dass die Untertorbrücke ebenfalls saniert werden soll. Die PVS stellt keine Anträge und beantragt dem Stadtrat einstimmig, mit 10 Ja-Stimmen, dem Projektierungskredit von 975 000 Franken für die Erarbeitung des Vor- und Bauprojekts Sanierung Nydeggbücke zuzustimmen.

Fraktionserklärung

Maurice Lindgren (JGLP) für die Fraktion GLP/JGLP: Ich bin zu diesem Geschäft der Frage nachgegangen, was mit den beidseitig der Brücke gelegenen alten Zollhäusern beim Bären-Park geschehen soll. Dies vor dem Hintergrund, dass die Stadt Bern einst beschlossen hat, sich zur «TISA-freien» Zone zu erklären. Zur Erinnerung: TISA steht für «Trade in Services Agreement», also ein Freihandelsabkommen im Dienstleistungsbereich, an dem sich 50 Staaten beteiligen. Da die Stadt Bern den realitätsfremden Beschluss gefasst hat, sich zur handelsfreien Zone zu erklären, hat es mich interessiert, ob der Gemeinderat plant, die alten Zollhäuser bei der Nydeggbücke wieder ihrer alten Nutzung zuzuführen. Zum grossen Glück ist dem nicht so! Die Stadt Bern soll, trotz des denkwürdigen Entscheids zu TISA, nicht abgeschottet werden. Aus diesem Grund kann unsere Fraktion dieser Vorlage zustimmen, am Sanierungsprojekt an sich ist nichts auszusetzen.

Beschluss

Der Stadtrat stimmt dem Projektierungskredit zu (58 Ja, 0 Nein). *Abst.Nr. 011*

2018.TVS.000122

9 Sanierung Untertorbrücke; Projektierungskredit

Gemeinderatsantrag

1. Der Stadtrat bewilligt für die Erarbeitung eines Bau-/Auflageprojekts Sanierung Untertorbrücke einen Projektierungskredit in der Höhe von Fr. 450 000.00 zu Lasten der Investitionsrechnung Konto I5100356 (Kostenstelle 510110).
2. Der Projektierungskredit ist später in den Baukredit aufzunehmen.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Bern, 6. Juni 2018

Sprecher PVS *Kurt Rügsegger* (SVP): Die PVS beantragt dem Stadtrat einstimmig, mit 10 Ja-Stimmen, Zustimmung zu diesem Kredit. Dass Brücken nach 30 bis 40 Jahren Schäden aufweisen, die eine Sanierung notwendig machen, ist eine Tatsache. Die Untertorbrücke wurde seinerzeit für Fuhrwerke angelegt, wie die Kirchenfeldbrücke auch. Sie ist die älteste Brücke über die Aare in Bern. Die Stadt ist erst seit 1927 Besitzerin der Untertorbrücke. Die letzte Sanierung zum Erhalt dieser Brücke fand 1980 bis 1982 statt. Der Zustand der Brücken in Bern wird im Rahmen diverser Inspektionen laufend untersucht, damit gewährleistet ist, dass sie den Anforderungen genügen. Die verwendeten Bauelemente weisen eine beschränkte Lebenszeit auf, so zum Beispiel der Sand- und Tuffstein, aber auch andere Materialien. Optisch erscheint der Zustand der Untertorbrücke gut, die Belastbarkeit beträgt 40 Tonnen. Diese Limite wird aber nur in Ausnahmefällen ausgenutzt, meistens beträgt die Höchstbelastung

nicht mehr als 28 Tonnen. Damit genau analysiert werden kann, welche Sanierungsmassnahmen erforderlich sind, braucht es einen Projektierungskredit in der Höhe von 450 000 Franken. Nach heutigem Kenntnisstand ist von Gesamtkosten von ca. 2,5 Mio. Franken für die Sanierung der Untertorbrücke auszugehen. Heute wird vor allem das Gelände sehr stark beansprucht. In der Prioritätenabstufung wird es als sehr gefährlich eingeschätzt, weil seine Verankerungen teilweise verrostet sind. Das Gelände wird von Zeit zu Zeit zur Befestigung von über die Aare führenden Spannseilen benutzt, wofür es nicht konstruiert ist. Diesem Problem wird man nachgehen, um dem Einhalt zu gebieten. Ich danke der Verwaltung für die guten Unterlagen und Informationen und ihren Einsatz für dieses Projekt. Dank ihrer Unterstützung ist es möglich, dass die Kommissionssprecher die jeweiligen Geschäfte gut und informiert vorstellen können.

Fraktionserklärung

Kurt Rügsegger (SVP) für die SVP-Fraktion: Unsere Fraktion ist einhellig der Meinung, dass man unsere Brücken gut unterhalten muss und stimmt diesem Projektierungskredit zu.

Beschluss

Der Stadtrat stimmt dem Projektierungskredit zu (52 Ja, 0 Nein). *Abst.Nr. 012*

2016.TVS.000022

10 Fussgänger Verbindung Loryplatz–Loryspital; Ausführungskredit

Gemeinderatsantrag

1. Der Stadtrat genehmigt das Geschäft Fussgänger Verbindung Loryplatz–Loryspital; Ausführungskredit.
2. Für die Realisierung des Projekts Fussgänger Verbindung Loryplatz–Loryspital werden folgende Ausführungskredite bewilligt:
 - Fr. 1 570 000.00 (inkl. MWST) zulasten der Investitionsrechnung, Konto Nr. I5100417 (KST 510110), für den Anteil Tiefbauamt;
 - Fr. 730 000.00 (inkl. MWST) zulasten der Investitionsrechnung, Konto Nr. I5200264 (KST 520100, PG 520200), für den Anteil Stadtgrün.
3. Der Gemeinderat wird beauftragt, diesen Beschluss zu vollziehen.

Bern, 4. Juli 2018

Sprecher PVS *Patrik Wyss (GFL)*: Der Gemeinderat beantragt einen Ausführungskredit für den Bau einer direkten Fussgänger Verbindung zwischen Loryplatz und Loryspital. Der Loryplatz stellt ein bedeutendes städteräumliches Bindeglied zwischen Mattenhof, Inselareal und dem Raum Holligen dar. Er wurde im Rahmen des Projekts Tram Bern West neu gestaltet. Kurz vor dem Abschluss der Bauarbeiten wurde damals die Migros-Filiale am Loryplatz geschlossen, wodurch der Platz eine wesentliche Zentrumsfunktion verlor und an Attraktivität einbüsste. In der Folge wurden im Stadtrat verschiedene Vorstösse für eine stadträumliche Aufwertung des Loryplatzes eingereicht. Einer dieser Vorstösse ist die interfraktionelle Motion «Loryplatz beleben!» von SP/JUSO und GFL/EVP. Der Stadtrat überwies diese Motion am 11. November 2010. Der Vorstoss verlangte unter anderem ein sinnvolles Nutzungskonzept für den Loryplatz. Die Verwaltung erarbeitete daraufhin ein entsprechendes Konzept, welches der Gemeinderat im Januar 2013 genehmigte. Dieses Nutzungskonzept beinhaltet ein Massnahmenpaket zur räumlichen Gesamtaufwertung und zur Belebung des Platzes. Eine dieser Mas-

snahmen umfasste den Auftrag, eine Vorstudie zur Fusswegverbindung Loryplatz-Loryspital zu erarbeiten. Wir stimmen heute über die Ausführung, beziehungsweise die Entwicklung eines Bauprojekts aus ebendieser Vorstudie ab. Dieses Projekt ist auch im Hinblick auf das Stadtentwicklungskonzept (STEK) 2016 wichtig; einerseits, weil es der Entwicklung, dem Sichern und Ausgestalten eines bestehenden Quartierzentrums dient, was einer Schwerpunkt-massnahme der Strategie «Bern lebt in den Quartieren» entspricht, und andererseits, weil das Projekt in Bezug auf die Strategie «Bern ist grün und vernetzt» wichtig ist, weil es das Potenzial eines vorhandenen innerstädtischen Freiraums nutzt, indem es die Parkterrasse beim Loryspital für die angrenzenden Nachbarschaften besser erreichbar macht.

Zum Projekt: Nebst dem Bau der direkten Fussgängerverbindung zwischen Loryplatz und Loryspital werden auch der Grünbereich entlang des Stadtbachwegs und der Zugang zum Loryspital aufgewertet. Zusätzlich müssen die Geländer beim Stadtbachweg ersetzt werden. Konkret beinhaltet das Projekt: 1. Den Bau einer Treppenanlage und einer Brücke, die den Loryplatz mit den Anlagen des Inselspitals verbindet. 2. Die Neugestaltung des Vorplatzes an der Friedbühlstrasse. 3. Den Ersatz des bestehenden Geländers zwischen Stadtbachweg und Stadtbachkanal. 4. Die Aufwertung des Grünbereichs entlang des Stadtbachwegs. Im Zuge der Arbeiten wird auch die Absturzsicherung für die Mitarbeiter von Stadtgrün Bern verbessert, damit der Grünbereich besser gepflegt werden kann. Wenn alles gut läuft, wird bis Ende Februar 2019 die Vergabe der Bauarbeiten erfolgt sein und die Baubewilligung wird vorliegen. Anschliessend folgt eine einmonatige Phase für die Arbeitsvorbereitung, so dass ca. ab April 2019 mit dem Bau gestartet werden kann. Die Arbeiten sollten bis Ende August 2019 abgeschlossen sein. Diese Lösung ist zusammen mit den Quartierorganisationen erarbeitet worden und entspricht den vom Quartier geäusserten Wünschen.

Dieses Geschäft gab in der PVS wenig zu reden, es wurden nur wenige Fragen gestellt. Eine Frage betraf die Position und die Richtung der Treppe. Die Verwaltung erläuterte dazu, dass die Position der Treppe im Verlauf des Projekts, in Zusammenarbeit mit dem Quartier, definiert worden ist: Sie wird sich im östlichen Teil des Platzes befinden, dort, wo heute die Effingerstrasse überquert wird. Auf der anderen Seite, im westlichen Teil des Loryplatzes, hat man heute schon einen sehr guten Anschluss an die bestehenden und geplanten Grünräume, wie zum Beispiel den an der Mutachstrasse geplanten Stadtteilpark; den Lorypark erreicht man von den Quartierteilen westlich des Loryplatzes her problemlos. Im östlichen Teil besteht jedoch ein Defizit an Grünraum, deswegen ist es sinnvoll, die Treppe im östlichen Bereich des Platzes zu platzieren. Ein weiterer Aspekt ist die Fussgängeranbindung des Inselareals an den Loryplatz, auch in dieser Hinsicht ist die Treppe an der geplanten Position sinnvoll. Eine Frage betraf die Baustatik der Stützmauer. Die Erläuterungen der Verwaltung über die durchgeführten Analysen konnten eventuelle Bedenken zerstreuen. Es wurde auch gefragt, ob die aufgehobenen Parkplätze für die Besucher und die Mitarbeiter der Insel kein Problem darstellen. In dieser Sache verhält es sich so, dass es im Quartier keine Ersatzmöglichkeiten gibt und dass die Insel die Aufwertung der Anlage, auch für ihre Patienten, als wichtiger erachtet als den Ersatz der Parkplätze. Zudem verfügt das Inselspital über ein Parkierungskonzept und ein Parkhaus. Weiter wurde gefragt, ob das Fällen des Kirschbaums oberhalb des Loryplatzes wirklich nötig ist. Das Anliegen, gesunde Bäume wenn immer möglich zu erhalten, wurde von verschiedenen Kommissionsmitgliedern geäussert. Der betreffende Kirschbaum wird gefällt, weil er krank ist. Die neu zu schaffende Magerwiese wird mit einzelnen Sträuchern bepflanzt, so dass die Sichtbeziehung vom Loryplatz zum schönen Gebäude des Loryspitals erhalten bleibt. Die Offenheit steigert zugleich die Attraktivität des Stadtbachwegs und die verbesserte Einsehbarkeit stärkt das subjektive Sicherheitsempfinden. Schliesslich diskutierte die Kommission noch über das Fehlen eines Lifts, im Sinne eines barrierefreien Zugangs. Der zusätzliche Bau eines Liftes wäre jedoch unverhältnismässig, da die hindernisfreie Erschliessung via

Frauenspital und – auf der westlichen Seite – über den Zugang via Friedbühlstrasse gewährleistet ist.

Die PVS beantragt dem Stadtrat mit 10 Ja-Stimmen ohne Gegenstimmen, bei 1 Enthaltung, die beantragten Ausführungskredite für die Realisierung des Projekts Fussgängerverbindung Loryplatz-Loryspital zu genehmigen. Ich danke der Verwaltung und dem Gemeinderat für die gute Zusammenarbeit und für dieses gute Projekt.

Fraktionserklärungen

Patrik Wyss (GFL) für die Fraktion GFL/EVP: Der direkte Zugang vom Loryplatz zum Park des Loryspitals entspricht einer alten Forderung unserer Fraktion: Wir waren Miteinreichende der interfraktionellen Motion «Loryplatz beleben!». Wir begrünnen dieses Geschäft und die präsentierte Lösung. Wir freuen uns darüber, dass der Park, dank der neuen Fussgängerverbindung, für sehr viel mehr Leute zugänglich gemacht wird und dass die Attraktivität des Loryplatzes erheblich gesteigert wird. Wir stimmen diesem Geschäft zu.

Ayse Turgul (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Endlich liegt der Ausführungskredit für die Fussgängerverbindung Loryplatz-Loryspital zur Entscheidung vor. Der Bedarf wurde vor Jahren anerkannt, die Diskussion über diese Verbindung wird seit 2007/08 geführt. Ich habe als früheres Mitglied des Vereins Quartiermitwirkung Stadtteil 3 (QM3) und als ehemalige Mitarbeiterin des Loryspitals sowie als Quartierbewohnerin die Entstehung dieses Projekts über ca. elf Jahren miterlebt. In verschiedenen Gremien wurden alle möglichen und unmöglichen Lösungen und Vorschläge diskutiert. Es kommt mir vor wie eine Ewigkeit. Manchmal dachte ich mir: «Um Gottes Willen, die das Loryspital vom Loryplatz trennende, schreckliche Mauer zu durchbrechen, ist schwieriger als der Abbruch der Berliner Mauer». Endlich liegt uns die Bestlösung zur Realisierung einer Fussgängerverbindung zwischen Loryplatz und Loryspital vor. Wir sind froh, dass sich ungünstige Lösungsvorschläge wie beispielsweise eine Seilbahn nicht durchsetzen konnten. Am besten wäre es natürlich, die gesamte Mauer abzubauen, aber das ist leider nicht möglich. Eine Treppe mit einem rollstuhl- und kinderwagengängigen Teil wäre allerdings nachhaltiger, bedarfsgerechter und zukunftsorientierter als die vorgesehene Lösung. Die Kosten von 2,3 Mio. Franken sind akzeptabel. Wir bedanken uns für den Vortrag des Gemeinderats. Jetzt ist der Zeitpunkt gekommen, zu dem Sie mit Ihrer Stimme zur Entwicklung des Quartiers und der Stadt Bern beitragen können.

Direktorin TVS *Ursula Wyss*: Ich danke für die unterstützenden Voten. Ich verstehe die Kritik bezüglich der Zeitdauer, die dieses Projekt in Anspruch genommen hat, bis es nun zur Ausführung kommen kann. Ich bin dankbar, dass es endlich so weit ist. Ich freue mich, dass der Loryplatz – auch ohne die Migros – aufgewertet werden konnte. Dieses Beispiel zeigt, dass lebendige, öffentliche Räume nicht nur mit den Konsummöglichkeiten vor Ort zusammenhängen, sondern mit dem, was auf den Plätzen stattfindet. Die Verbindung zwischen dem Loryplatz, der Insel und den Parkterrassen wird sicherlich zu einer weiteren Aufwertung beitragen.

Beschluss

Der Stadtrat stimmt dem Ausführungskredit zu (59 Ja, 0 Nein, 2 Enthaltungen). *Abst.Nr. 013*

- Die Traktanden 11 und 12 werden gemeinsam behandelt. -

2018.BSS.000039

11 Zweijähriger Leistungsvertrag 2019–2020 mit dem Dachverband offene Arbeit mit Kindern in der Stadt Bern (DOK); Verpflichtungskredit in Stadtratskompetenz

Gemeinderatsantrag

Der Stadtrat bewilligt für die Abgeltung der Leistungen, die der Dachverband offene Arbeit mit Kindern der Stadt Bern (DOK) gestützt auf den Leistungsvertrag für die Jahre 2019–2020 erbringt, einen Verpflichtungskredit von Fr. 4 522 550.00 (zuzüglich eines allfälligen Teuerungsausgleichs auf den Lohnkosten). Die Abgeltung wird in jährlichen Raten von je Fr. 2 261 275.00 (zuzüglich eines allfälligen Teuerungsausgleichs auf den Lohnkosten) zulasten der Laufenden Rechnung P330100/Konto 36360321 ausbezahlt.

Bern, 15. August 2018

Sprecher SBK *Mohamed Abdirahim* (JUSO): Für den zweijährigen Leistungsvertrag 2019–2020 mit dem Dachverband offene Arbeit mit Kindern der Stadt Bern (DOK) beantragt der Gemeinderat einen Verpflichtungskredit von 4 522 550 Franken, das sind 2 261 275 Franken pro Jahr. Der DOK bietet 12 verschiedene Einrichtungen an und führt Angebote in der ganzen Stadt Bern durch, die sich vor allem an Kinder richten, die auf die offene Arbeit mit spontanen und gemischten Kindergruppen angewiesen sind. Der vorliegende Verpflichtungskredit umfasst zusätzliche Mittel in der Höhe von 224 000 Franken pro Jahr für ein neues mobiles Spielangebot im Stadtteil IV. Es geht darum, eine Lücke zu schliessen, weil es in diesem Stadtteil bis anhin noch kein Angebot gibt. Das Angebot des DOK schliesst drei Leistungsbe- reiche ein: 1. Animation und Begleitung: Dieser Bereich umfasst die aktive Freizeitgestaltung für Kinder als Ausgangspunkt für vielfältiges und soziales Lernen. 2. Beratung und Informati- on; dieser Bereich richtet sich an Kinder sowie an deren Bezugspersonen und umfasst Wis- sensvermittlung und beratende Unterstützung. Der dritte Bereich, Entwicklung und Fachbera- tung, richtet sich primär an Institutionen, Behörden und Gemeinwesen. Inhaltlich geht es um die Bereitstellung von auf die Bedürfnisse der Kinder abgestimmten Rahmenbedingungen und Strukturen. Die Stadt schliesst mit dem DOK seit 1997 Leistungsverträge ab. In diesem Sinne handelt es sich um ein Routinegeschäft. In den letzten Jahren gab es im Stadtrat wenig Wi- derstand gegen die Leistungsverträge mit dem DOK. Die SBK beantragt dem Stadtrat ein- stimmig, mit 7 zu 0 Stimmen, Zustimmung zu diesem Verpflichtungskredit.

Motionärin *Nadja Kehrl-Feldmann* (SP): Das Anliegen dieser Motion entstand aus einem An- gebotsmangel im Stadtteil IV. Die raumplanerischen Entwicklungen der letzten Jahrzehnte haben zur Folge, dass natürliche Spiel- und Bewegungsräume aus dem Siedlungsbereich verdrängt werden oder teilweise sogar ganz verschwinden. Einerseits nahm der Verkehr zu und dort, wo es früher Brachen gab, wurden Strassen gebaut; andererseits wurden viele Frei- räume bestimmten Funktionen zugeteilt. Die Freiräume im nahen Wohnumfeld sind knapp geworden und dort, wo noch Freiräume vorhanden sind, ist das Spielen nur begrenzt erlaubt. Die vorliegende Motion verlangt eine kinderfreundliche Raumentwicklung. An diesem Punkt setzt die offene Arbeit mit Kindern an. Sie hat zum Ziel, den Kindern ein vernetztes System an Spiel-, Erlebnis- und Freiräumen im nahen Wohnumfeld zur Verfügung zu stellen, die sie selbstständig erkunden und entdecken können. Kinder brauchen naturnahe, lebendige und kreativ gestaltete Spiel- und Freiräume sowie auch Zwischenräume wie Spielstrassen, Bra- chen und andere Grünflächen in ihrem Wohnumfeld. Die offene Arbeit mit Kindern setzt sich für die Erhaltung, die Erschliessung und die Neugestaltung solcher Flächen ein. Wir sind er- freut, dass der Gemeinderat dem Anliegen der Motionärinnen und dem Anliegen aus dem Quartier recht gibt, indem er dem Stadtrat beantragt, diese Motion erheblich zu erklären. Mit

dem neuen Leistungsvertrag 2019-2020 mit dem DOK sind zusätzliche Mittel für den Aufbau neuer mobiler Spielangebote im Stadtteil IV vorgesehen, somit kann der DOK die bestehende Angebotslücke schliessen. Wir danken dem Gemeinderat für die schnelle Umsetzung. Wir **beantragen**, dass die Motion, nachdem sie vom Stadtrat überwiesen worden ist, abgeschrieben wird, da die Forderungen allesamt umgesetzt sind: Es wurde ein Konzept auf der Basis der Erfahrungen aus dem Spielangebot von DOK Impuls und der Angebote der Quartierorganisationen erstellt. Das Angebot im Stadtteil IV ist im Leistungsvertrag mit dem DOK enthalten.

Fraktionserklärungen

Nadja Kehrl-Feldmann (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Die offene Arbeit mit Kindern trägt dazu bei, den Kindern Erfahrungsräume für die Freizeitgestaltung zur Verfügung zu stellen. Sie ist räumlich und sozial offen, das heisst, das Angebot der offenen Arbeit mit Kindern ist für alle frei zugänglich, die Teilnahme basiert immer auf Freiwilligkeit und ist an keine Mitgliedschaft gebunden. Die offene Arbeit mit Kindern ist kein Betreuungsangebot und kein «Hütendienst». Im Fokus des DOKs steht daher nicht der pädagogische Gedanke, sondern die räumliche und soziale Ausrichtung zur Optimierung des Spielraums für Kinder. Kinderfreundliche Spiel- und Lebensräume sind eine wichtige Voraussetzung für eine ganzheitliche geistige, körperliche, seelische und emotionale Entwicklung der Kinder. Wir finden es wichtig, dass der DOK weiterhin Ausbildungspraktika für Studierende der Fachhochschule für Soziale Arbeit anbietet. Im Rahmen eines Studiums sind zwei Ausbildungspraktika Pflicht, um das Studium abschliessen zu können. Da die Institutionen mit spezifischen Fachhochschul-Praktikumsplätzen rar sind, sind solche Plätze sehr begehrt. Wir begrüssen, dass die Stadt in die Bresche springt und die Finanzierung des Gehaltsaufwands für die Praktikantinnen und Praktikanten übernimmt. Dass sich der Kanton einmal mehr der Verantwortung entzieht, ist jedoch befremdlich. Unsere Fraktion ist überzeugt, dass der Stadt Bern mit dem DOK eine hochprofessionelle Organisation zur Seite steht, um den vielfältigen und herausfordernden Aufgaben gerecht zu werden. Erfreulich ist, dass der Spielbetrieb im Stadtteil IV nun in Artikel 5 des Leistungsvertrags aufgeführt ist. Wir unterstützen diesen Leistungsvertrag und stimmen dem Verpflichtungskredit zu.

Seraina Patzen (JA!) für die Fraktion GB/JA!: Der DOK leistet in der Stadt Bern unverzichtbare Arbeit. Gemeinsam spielen, draussen sein, ein Feuer machen, über dem man Knoblauchbrot rösten kann, Seilbahnen bauen, umhertoben, eine Kinderfasnacht im Quartier abhalten, eine Rübe für den «Räbeliechtliumzug» schnitzen; diese Erinnerungen aus meiner Kindheit, die ich mit dem DOK verbinde, stimmen mich fast ein wenig sentimental. Nebst den Angeboten auf den Spielplätzen bietet der DOK auch Beratungen für Kinder und ihre Bezugspersonen an. Er vertritt die Interessen der Kinder gegenüber den Institutionen und bringt diese bei verschiedenen Planungen ein. Das ist ein enorm wichtiger Beitrag! Den geplanten Ausbau des Angebots im Kirchenfeldquartier begrüssen wir sehr. Diese Lücke zu schliessen, war längst überfällig. Wir begrüssen, dass die Stadt die Praktikumsstellen beim DOK weiterhin finanziert, obwohl diese Ausgaben nicht mehr lastenausgleichsberechtigt sind. Das Angebot des DOK ist für alle Kinder sehr wichtig. Wie bedanken uns herzlich bei allen Mitarbeitenden und bei allen, die sich freiwillig für den DOK engagieren, für ihre tolle Arbeit. Wir stimmen dem Verpflichtungskredit zum Leistungsvertrag selbstverständlich zu.

Bettina Jans-Troxler (EVP) für die Fraktion GFL/EVP: Ich kann mich meinen Vorrednerinnen anschliessen: Auch wir anerkennen die Wichtigkeit der Arbeit des DOK. Wir danken allen Mitarbeitenden und allen Freiwilligen für ihren Einsatz. Wir sind mit der Abschreibung der Motion

einverstanden. Das verlangte Angebot im Stadtteil IV ist in den Leistungsvertrag aufgenommen worden, die dafür nötigen Gelder sind im Verpflichtungskredit enthalten, dem wir zustimmen.

Michael Daphinoff (CVP) für die Fraktion BDP/CVP: Unsere Fraktion anerkennt und schätzt die sehr gute und wichtige Arbeit des DOK. Wir danken für das Engagement, das die Mitarbeitenden tagtäglich für die Kinder leisten. Dieses Angebot ist für die Kinder und Familien in der Stadt Bern unverzichtbar. Ich habe mich mit meinen Fragen zum vorliegenden Leistungsvertrag an das Jugendamt gewandt, dem ich für die erteilten Informationen danke. Was wir kritisch würdigen, sind die relativ hohen Kosten, die für das Angebot des DOK anfallen. Um sich um die Kinder in der Stadt Bern zu kümmern, gibt es beim DOK insgesamt 17,4 Vollzeitstellen, dazu kommt eine Aufstockung von ca. zwei Stellen für den Stadtteil IV. Dass das bestehende Angebot aufgestockt werden soll, ist in Ordnung, dass dafür jährlich 224 000 Franken gesprochen und zwei neue Vollzeitstellen geschaffen werden müssen, liegt jedoch am oberen Limit. Vom jährlichen Betrag von bisher ca. 2 Mio. Franken entfallen 1,8 Mio. Franken auf die Personalkosten. Daraus ergibt sich, auf 17,4 Stellen verteilt, ein Betrag von ca. 104 000 Franken pro Stelle, abzüglich der Arbeitgeberbeiträge ergibt dies einen durchschnittlichen Lohn von ca. 93 000 Franken für einen städtischen «Pfadileiter» – um es überspitzt zu formulieren. 93 000 Franken sind mehr als der schweizerische Durchschnittslohn. Es ist auch mehr als ein Primarlehrer oder eine Kindergärtnerin mit zehn Jahren Arbeitserfahrung verdient. Wir halten es für problematisch, dass für die Berufe im Bereich der Kinderbetreuung unbedingt Absolventen des tertiären Bildungswegs eingesetzt werden müssen. Es ist nicht einsichtig, warum nur Personen eingesetzt werden, die eine universitäre Ausbildung respektive einen Fachhochschulabschluss mitbringen. Ich halte es diesbezüglich mit dem verstorbenen Nationalrat Otto Ineichen, der auch kritisierte, dass in den Kitas und in ähnlichen Berufen immer höhere Anforderungen gelten und von den Mitarbeitenden Fachhochschulabschlüsse gefordert werden. Dies ist eine Diskriminierung der Abgänger der nicht-tertiären Ausbildungen, die eine Lehre gemacht haben und nicht das Privileg hatten, den tertiären Bildungsweg zu absolvieren. Warum müssen Sozialpädagogen mit Animationsspezialisierung beim DOK arbeiten, wodurch die Lohnkosten in die Höhe getrieben werden? – Dieser Punkt sticht uns sowohl bei den Leistungsverträgen mit dem DOK als auch bei denjenigen mit dem Trägerverein für die offene Jugendarbeit der Stadt Bern (TOJ) oder der Vereinigung Berner Gemeinwesenarbeit (VBG) ins Auge. Wir bitten die Verwaltung und die genannten Organisationen, darauf zu achten, dass nicht nur Absolventen des tertiären Bildungsbereichs, sondern auch andere eine Chance bekommen, so dass die Personal- und Lohnkosten vermindert werden können. Trotz dieser zentralen Kritik ändert sich nichts an der grundsätzlichen Haltung unserer Fraktion. Wir werden diesem Leistungsvertrag zustimmen. Ein weiterer Dorn im Auge ist uns die Tatsache, dass die Stadt dem Aufschrei wichtiger Exponenten aus den Quartieren immer sogleich Folge leistet und eine Luxusvariante auf die Beine stellt. Diese Kritik möchten wir der Verwaltung und den betreffenden Organisationen mit auf den Weg geben. Wir anerkennen vor allem auch die grossartige Freiwilligenarbeit, die in diesem Bereich geleistet wird. Es sollte primär eine Aufgabe von freiwillig Engagierten und nicht von städtischen Angestellten mit Fachhochschuldiplom sein, dafür zu sorgen, dass ein Angebot zur Betreuung von Kindern und Jugendlichen zur Verfügung steht. Ich war jahrelang Mitglied bei den Pfadfindern. Als Gymnasiast konnte ich die Betreuung der jüngsten Pfadfinder, ohne einen Abschluss in Sozialpädagogik mit Animationshintergrund zu haben, ohne weiteres managen.

Direktorin BSS *Franziska Teuscher*: Ich danke dem Kommissionssprecher und der Motionärin. Sie haben zur Arbeit des DOK schon alles Nötige gesagt. Aus allen Voten geht hervor, dass der DOK hervorragende Arbeit für die Kinder der Stadt Bern leistet, und zwar schon seit 1997.

Auf die Einwände des Sprechers der Fraktion BDP/CVP ist zu erwidern, dass 80% der Kosten dem Lastenausgleich zugeführt werden können, 20% muss die Stadt Bern übernehmen. Die Stadt bezahlt den Besoldungsaufwand für die Praktikantinnen und Praktikanten, weil dieser nicht mehr dem Lastenausgleich zugeführt werden kann. Die finanziellen Mittel, die die Stadt in die Leistungen des DOKs investiert, sind sehr gut investiert: Zum einen, weil diese Gelder unseren Kindern zugutekommen, indem sie dazu animiert werden, ihre Umwelt zu entdecken und gemeinsame Projekte zu entwickeln, was wiederum dazu beiträgt, sie zu selbstständigen Personen heranzubilden, die in ihrem späteren Leben Verantwortung übernehmen können. Zum anderen, weil der DOK nicht allein von den Leistungen seiner Mitarbeitenden lebt, – bei denen es sich notabene nicht um städtische Angestellte, sondern um Angestellte des Leistungsnehmers handelt, der die im Leistungsvertrag festgeschriebenen Vorschriften, insbesondere auch die Anforderungen betreffend die Ausbildung der Mitarbeitenden, erfüllen muss –, sondern weil er auch auf die Arbeit vieler Freiwilliger abstellen kann, ohne deren Engagement es gar nicht möglich wäre, ein solches Angebot anzubieten. Ohne Freiwilligenarbeit wäre das Angebot des DOK um einiges kleiner. Wenn man Freiwillige auf eine Weise, die allen Beteiligten zur Freude statt zum Frust gereicht, in die Arbeit einbeziehen will, ist es unabdingbar, dass das Basisangebot durch Fachpersonen abgedeckt ist. Ich danke allen DOK-Mitarbeitenden und insbesondere auch allen Freiwilligen für ihre grossartigen Leistungen. Bis anhin war das Angebot des DOK auf einen Grossteil der Stadtteile verteilt. Alle von Ihnen, die Kinder haben, haben bestimmt auch einen Lieblingsspielplatz, zum Beispiel den Spielplatz am Schützenweg, das Kinderatelier Bienzgut oder den Kindertreff «Chinderchübu» usw. Im Osten der Stadt gibt es bislang kein Angebot. Im Sinne des Leitworts «Gleiche Chancen für alle» ist es wichtig, dass die Motion dieses Anliegen aufgenommen hat und dass die Angebotslücke im Osten geschlossen wird. Im Osten kann nun ein sehr gutes Angebot geschaffen werden, das mobil ist und ein weites Gebiet abdeckt. Durch ein mobiles Spielangebot werden die Kinder dazu animiert, die Spielmöglichkeiten in ihrer Umgebung zu entdecken, die sie auch dann nutzen können, wenn das Angebot einmal nicht vor Ort ist. Die zusätzlichen Investitionen von rund 224 000 Franken tragen dazu bei, dass in der ganzen Stadt ein sehr gutes Angebot an kindergerechten Spiel- und Lebensräumen existiert, das wir, in Anbetracht der zunehmenden Anzahl an Kindern, wirklich brauchen. Bitte stimmen Sie diesem Verpflichtungskredit zu, zum Nutzen der Kinder und als Investition in die Zukunft.

Beschluss

Der Stadtrat stimmt dem Verpflichtungskredit zu (50 Ja, 3 Nein, 10 Enthaltungen). *Abst.Nr. 014*

2016.SR.000237

12 Interfraktionelle Motion SP, GB/JA!, GFL (Nadja Kehrli-Feldmann, SP/Ursina Anderegg, GB/Janine Wicki, GFL): Die Zeit ist mehr als reif: Ein Angebot für offene Arbeit mit Kindern im Stadtteil IV Kirchenfeld-Schosshalde!

Gemeinderatsantrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion erheblich zu erklären.

Bern, 5. April 2017

Diskussion siehe Traktandum 11.

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.

2. Der Stadtrat erklärt die Motion erheblich.
3. Der Stadtrat stimmt der Abschreibung der Motion zu (66 Ja, 0 Nein). *Abst.Nr. 015*

2016.BSS.000069

13 Verein Berner Feriensportlager: Durchführung der polysportiven Feriensportlager in Fiesch (Frühlings- und Herbstlager): Leistungsvertrag 2019–2020; Verpflichtungskredit

Gemeinderatsantrag

Der Stadtrat bewilligt für die Abgeltung der Leistungen, die der Verein Berner Feriensportlager gestützt auf den Leistungsvertrag 2019–2020 erbringt, einen Verpflichtungskredit von Fr. 540 000.00 (Fr. 270 000.00 jährlich zulasten der Erfolgsrechnung, Produktekruppe PG 380200 Sportanlagen, Sportbetrieb, Konto 3650360).

Bern, 12. September 2018

Sprecher SBK *Fuat Köçer* (SP): Das Feriensportlager in Fiesch wird seit 1980 durchgeführt und hat seither jedes Jahr stattgefunden. Bis 2012, also während 32 Jahren, unterstützte die Stadt Bern die Herbstlager in Fiesch mit jährlichen Beiträgen von 120 000 Franken. Im Rahmen des Produktegruppenbudgets 2012 erhöhte der Stadtrat das Budget des Sportamts für das Fiescher Lager um 80 000 Franken auf 200 000 Franken. Aufgrund der angespannten Finanzlage der Stadt Bern machte der Gemeinderat diese Aufstockung von 80 000 Franken in der Vorlage zum Budget 2014 rückgängig, aber anlässlich der Budgetdebatte im September 2013 erhöhte der Stadtrat den Beitrag wieder auf 200 000 Franken. Der Stadtrat genehmigte also auch für die Jahre 2014-2015 einen Verpflichtungskredit von jährlich 200 000 Franken. Nach dem Rücktritt des langjährigen Leiters des Fiescher Frühlinglagers im Jahr 2016 kam man auf die Idee, die Frühlings- und Herbstlager besser zu koordinieren. Bis dahin war es nämlich so, dass die Frühlinglager vom Sportamt und die Herbstlager vom Verein Feriensportlager organisiert wurden. Im Gespräch zwischen dem Sportamt, der Lagerleitung und dem Vorstand des Vereins Berner Feriensportlager einigte man sich darauf, ab 2017 sowohl das Frühlings- als auch das Herbstlager unter der Trägerschaft des Vereins durchzuführen. Daraufhin wurde für die Jahre 2017 und 2018 ein zweijähriger Leistungsvertrag über 500 000 Franken für beide Lager abgeschlossen, das sind 250 000 Franken pro Jahr. Dieser Vertrag läuft am 31. Dezember 2018 aus und muss erneuert werden.

Rückblickend kann man sagen, dass es in den beiden vergangenen Jahren gut gelungen ist, die Frühlings- und Herbstlager mit der gleichen Organisationsstruktur durchzuführen. Die Frühlinglager konnten dadurch von einer Erweiterung des Sportangebots und von einer Verlängerung der Lagerdauer profitieren. Die Zahl der Teilnehmenden beim Skifahren und Snowboarden ist gestiegen. Der Antrag des Gemeinderats für die Verlängerung des Leistungsvertrag mit dem Verein Berner Feriensportlager sieht vor, den bisherigen Verpflichtungskredit von jährlich 250 000 Franken um 20 000 Franken auf 270 000 Franken zu erhöhen. Die Erhöhung von 20 000 Franken erklärt sich anhand folgender Faktoren: Der Verein Berner Feriensportlager schliesst die Jahresrechnung 2017-2018 mit einem Verlust von 11 000 Franken ab, der mittels eines früheren Gewinns kompensiert werden kann. Die Anzahl der Teilnehmenden hat in den letzten vier Jahren zugenommen. Bei der Berechnung der städtischen Beiträge für die Frühlinglager wurde nicht gebührend berücksichtigt, dass die Lagerkosten steigen, wenn Schneesportkurse angeboten werden. Mit der steigenden Zahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an den Frühlingslagern sind auch die Teilnehmendenzahlen der Ski- und Snowboardkurse gestiegen. Fazit: Für den Leistungsvertrag 2018-2019 beantragt der Gemeinderat einen

Verpflichtungskredit von 540 000 Franken. Darin enthalten ist eine Erhöhung von jährlich 20 000 Franken, aufgrund der genannten Faktoren. Die SBK beantragt dem Stadtrat einstimmig, dem beantragten Verpflichtungskredit zum Leistungsvertrag 2019-2019 zuzustimmen.

Fraktionserklärungen

Fuat Köçer (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Unsere Fraktion erachtet die Ferienlager als polysportive Angebote für Kinder und Jugendliche als sehr wichtig und deren Weiterführung als relevant. Die Fiescher Lager geben auch vielen Kindern aus sozial benachteiligten Familien die Möglichkeit, eine Wintersportart auszuüben, welche es sich sonst nicht leisten könnten. Kommt hinzu, dass diese Lager für Kinder und Jugendliche eine wichtige Gelegenheit für Begegnungen mit ihren «Peers» bieten und eine Chance sind, um neue Freundschaften zu knüpfen. Wir begrüßen die Änderung, sowohl die Frühlings- als auch die Herbstlager unter einer Trägerschaft zu führen, da dies erlaubt, Synergien zu nutzen und beide Lager zu optimieren. Die steigende Zahl der Teilnehmenden ist ein Indiz dafür, dass nach wie vor ein ungebrochener Bedarf besteht, an den Ferienlager in Fiesch. Wir stimmen dem Verpflichtungskredit zu.

Devrim Abbasoglu-Akturan (GB) für die Fraktion GB/JA!: Das Feriensportlager Fiesch wird seit 38 Jahren durchgeführt und ist in Bern Teil der Tradition geworden. Die steigende Anzahl der Kinder in der Stadt Bern hat einen starken Einfluss auf die Teilnehmerzahl des Lagers; in den letzten Jahren ist die Zahl der Teilnehmenden gestiegen. Das ist logisch, zeigt aber auch, wie beliebt die Ferienlager sind. Es handelt sich um ein sehr gutes Angebot für jährlich 1000 bis 1200 Personen während 14 Tagen. Während dieser Zeit wird für den Aufenthalt, die Verpflegung, die Kurse und Aktivitäten usw. bestens gesorgt. Wir bedanken uns bei allen, die dieses wertvolle Angebot für die Berner Kinder und Jugendlichen mit viel Engagement ermöglichen. Wenn man im Internet vergleichbare Lagerangebot anschaut, stellt man schnell fest, dass die Preise für andere Lager relativ hoch sind und dass das Angebot in den Ferienlagern Fiesch im Vergleich sehr vielfältig ist. Es ist wichtig, dass der Verein finanziell stabil dasteht. Es wäre schade, wenn die Elternbeiträge für die Lager erhöht werden müssten, da dies dazu führen würde, dass weniger Familien es sich leisten können, ihre Kinder ins Ferienlager zu schicken. Es ist wertvoll, dass die Kinder und Jugendlichen aus Bern qualitativ hochwertige und dennoch preisgünstige Lager besuchen können. Um die Durchführung und die Qualität dieses Angebots sicherzustellen, stimmen wir diesem Verpflichtungskredit zu.

Ueli Jaisli (SVP) für die SVP-Fraktion: Die Frühlings- und Herbstlager erfreuen sich bei der Berner Jugend grosser Beliebtheit. Aufgrund der steigenden Schülerzahlen in der Stadt Bern nimmt auch die Teilnehmerzahl der Ferienlager in Fiesch ständig zu. Aus diesem Grund entstand in den Jahren 2016 und 2017 ein Verlust von rund 11 000 Franken für den Verein Feriensportlager Fiesch. Diesem Umstand wird mit der Erhöhung von 20 000 Franken Rechnung getragen. Das ist, in Anbetracht des Mehrwertes, den er für die Kinder und Jugendlichen erbringt, ein geringer Betrag. Wir werden dem Verpflichtungskredit von 540 000 Franken für den Leistungsvertrag 2019-2020 zustimmen.

Direktorin BSS *Franziska Teuscher*: Ich danke dem Kommissionssprecher für die Vorstellung dieses Geschäfts. Ich möchte nochmals betonen, dass die organisatorische Zusammenführung des Frühlings- und Herbstlagers grosse Vorteile bringt. Ich danke dem Verein Feriensportlager Bern für die Bereitschaft, diese Verantwortung zu übernehmen. Die Zusammenlegung erlaubt einen grossen Synergiegewinn und eine Optimierung des Angebots. Das Herbstlager ist immer gut ausgelastet und hat seine Kapazitätsgrenze erreicht. Dank der neuen Or-

ganisationsform wird es möglich sein, dass auch im Frühling mehr Kinder das Lager in Fiesch besuchen können, um in den Genuss dieses tollen Erlebnisses zu kommen. Ich danke Ihnen für die Zustimmung zum Leistungsvertrag und zum Verpflichtungskredit.

Beschluss

Der Stadtrat stimmt dem Verpflichtungskredit zu (62 Ja, 0 Nein). *Abst.Nr. 016*

2014.PRD.000131

14 ESP Wankdorf: Beitrag der Stadt Bern an die Kosten des gemeinsamen Projekts der ESP-Partner; Krediterhöhung

Gemeinderatsantrag

1. Der Stadtrat genehmigt das Geschäft ESP Wankdorf: Beitrag der Stadt Bern an die Kosten des gemeinsamen Projekts der ESP-Partner; Krediterhöhung.
2. Der mit SRB 2015-44 vom 12. Februar 2015 bewilligte Kredit von Fr. 770 000.00 wird um Fr. 150 000.00 auf insgesamt Fr. 920 000.00 zulasten der Investitionsrechnung Konto I170-035 (KST 170 500) erhöht.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug dieses Beschlusses beauftragt.

Bern, 20. Juni 2018

Sprecherin PVS *Barbara Freiburghaus* (FDP): Bei dieser Vorlage geht es um eine Krediterhöhung von 150 000 Franken, als Beitrag der Stadt Bern an die Kosten des gemeinsamen Projekts der ESP-Partner. Die Arbeiten im Rahmen des Richtplans Entwicklungsschwerpunkt (ESP) Wankdorf laufen schon seit einiger Zeit, das Projekt wird immer wieder überarbeitet. Inzwischen ist ein Grossteil des Areals überbaut. Für die Umsetzung des Richtplans sind zwei Gremien verantwortlich, nämlich eine Behördendelegation für die politische Begleitung und eine Projektkommission für die fachlichen Belange. Am 19. Oktober 2018 lief die jüngste Mitwirkungsfrist für den nächsten Schritt in der Umsetzung und Fortschreibung des Richtplans ESP Wankdorf ab. Da der grösste Teil des betreffenden Perimeters auf Berner Stadtboden liegt, ist es wichtig, dass die Stadtbehörden weiterhin in den verantwortlichen Gremien teilnehmen. Der Kanton übernimmt mit 40% einen Grossteil der Kosten, der Anteil der Stadt liegt bei 27%. Die beantragte Krediterhöhung von 150 000 Franken sollte für die Koordinationsarbeiten in den kommenden vier bis sechs Jahren ausreichen. Die PVS beantragt dem Stadtrat mit 10 Ja-Stimmen und einer Enthaltung, diese Krediterhöhung zu genehmen.

Fraktionserklärungen

Barbara Freiburghaus (FDP) für die Fraktion FDP/JF: Unsere Fraktion stimmt dieser Krediterhöhung zu.

Luzius Theiler (GaP) für die Fraktion AL/GaP/PdA: Allem Anschein nach ist man davon ausgegangen, dass dieser Kredit ohne weiteres durchgewinkt werde, was mich doch sehr erstaunt, in Anbetracht der Tatsache, dass die letzte Kreditaufstockung im 2015, die schon die vierte in einer Reihe war, zu grossen Diskussionen führte. Der Entscheid der Kommission fiel damals, mit einer Mehrheit von nur einer Stimme, sehr knapp aus. Damals wurden sehr viele Fragen aufgeworfen, insbesondere auch von Seiten des Freisinns, weshalb es mich erstaunt, dass die FDP-Sprecherin nicht weiter auf dieses Geschäft eingegangen ist, zumal in der Zwischenzeit nichts besser beziehungsweise transparenter geworden ist. Es wurde einzig ein

weiterer Kredit aufgebraucht, aber die Fragen von damals stehen nach wie vor im Raum: Was wurde mit all dem Geld gemacht? – Eine Abrechnung liegt nicht vor. Was soll mit den Geldern geschehen, die jetzt beantragt werden? Auf welcher Rechtsgrundlage beruht der vorliegende Kreditantrag? Entsprechende Angaben sucht man im Vortrag vergeblich. Da 2015 niemand Auskunft geben konnte, wäre es doch angemessen gewesen, die betreffenden Informationen in dieser Vorlage zu liefern. Nebst den formalen Mängeln stellt sich die grundsätzliche Frage, was mit diesen Geldern getan wird und in welchem Zusammenhang diese Mittel mit den geplanten, grössenwahnsinnigen Autobahnausbauten auf der Allmend stehen: Werden diese Projekte, gegen die sich endlich eine Widerstandsbewegung zu organisieren beginnt, auch mit diesen Mitteln unterstützt? – Bei der letzten Krediterhöhung stellte ich den Ergänzungsantrag, dass die Gelder nicht für Projekte eingesetzt werden dürfen, die zu einer Verkleinerung der Allmend führen; immerhin stimmten dem 20 Stadtratsmitglieder zu. Aber ein solcher Antrag kann in diesem unübersichtlichen und intransparenten System eigentlich nicht viel bringen. Der Perimeter Wankdorf ist schon zur Genüge entwickelt worden, die meisten Entwicklungen gehen in die falsche Richtung. Die Allmend, die ein Ort ist, der allen gehört und den alle benutzen können, wird immer mehr privatisiert, bebaut und mit Kongress- und Sportinfrastrukturen zugepflastert. Jetzt beansprucht auch der Fussballverein BSC Young Boys einen Teil der Allmend als Trainingsplatz, nachdem er seinen alten Trainingsplatz im Zuge des Neubaus des Stadions verhöckert hat. Es gibt zu viele offene Fragen. Bevor man dieser Krediterhöhung zustimmt, sollte man wissen, wofür die bereits gesprochenen Gelder verwendet worden sind, auf welcher Rechtsgrundlage das Ganze beruht und wofür die nun beantragten Mittel eingesetzt werden. Solange diese Fragen nicht beantwortet sind, ist es angebracht, eine weitere Krediterhöhung abzulehnen.

Direktor FPI *Michael Aebersold*: Ich danke der Kommissionssprecherin für die Vorstellung des Geschäfts. Der Gemeinderat beantragt Zustimmung zu dieser Krediterhöhung. Es geht nicht um eine inhaltliche Diskussion zur Entwicklung im Wankdorf, sondern es geht darum, dass die Planung zu einem der wichtigsten ESPs nicht ohne Zutun der Stadt stattfinden darf. Der Bund und der Kanton arbeiten an dieser Planung und es ist eminent wichtig, dass die Stadt ihre Interessen und Anliegen, die auch Luzius Theiler als richtig erachtet, in den Planungsgremien einbringen kann. Es geht darum, zu verhindern, dass im Wankdorf alle Schleusen geöffnet werden, so dass der Verkehr ungehindert in das städtische Strassennetz strömen kann. Bei der Entwicklung der Infrastrukturprojekte im Wankdorf handelt es sich um ein Vorhaben unter anderen: Es ist vergleichbar mit den Projekten zur Umnutzung der Pannestreifen auf der A6 oder zum Ausbau des Bahnhofs und des Bahnhofplatzes, an denen die Stadt, neben anderen Akteuren, beteiligt ist und ihre Interessen vertreten muss. In diesem Sinne werden die zur Verfügung stehenden Gelder verwendet. Ich kann Ihnen hier und jetzt nicht sagen, wofür sie konkret eingesetzt worden sind, aber es geht jedenfalls um die Vertretung der städtischen Interessen im Rahmen des Entwicklungsprojekts Wankdorf. Ich bitte Sie, dieser Krediterhöhung zuzustimmen.

Beschluss

Der Stadtrat stimmt der Krediterhöhung zu (58 Ja, 2 Nein, 3 Enthaltungen). *Abst.Nr. 017*

2015.SR.000095

15 Motion Fraktion FDP (Peter Erni, FDP): Keine unnötige Regulierung

Gemeinderatsantrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen; er ist jedoch bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen.

Bern, 29. Juni 2016

Dolores Dana (FDP) für die Motionärin Fraktion FDP/JF: Beim Lesen der Antwort des Gemeinderats wird man das Gefühl nicht los, dass sich deren Autor geradezu winden musste. Der Verwaltung kann es grundsätzlich egal sein, wie viel eine Regulierung kostet, da die Kosten für neue Regulierungen entweder auf den Steuerzahler oder – im Fall von Baugesuchen – auf den Gesuchsteller überwältzt werden. Neue Regulierungen werden in der Stadt Bern jedoch immer auch zum Anlass genommen, neue Arbeitsstellen zu schaffen oder Stellenprozente aufzustocken. Laut der Antwort des Gemeinderats soll es sehr schwierig sein, die aus Regulierungen entstehenden Kosten zu beziffern, das halte ich für unglaublich. Dazu folgende Bemerkung an die Adresse des Gemeinderats: Jedes Unternehmen, ob klein oder gross, muss in der Lage sein, die Kosten für ein bestimmtes Vorhaben abzuschätzen. Neue Regulierungen – wie zum Beispiel der Inländervorrang – haben meist nicht nur einmalige, sondern wiederkehrende Kosten zur Folge. Falls dieser Vorstoss als Postulat angenommen wird, hoffen wir sehr darauf, dass sich der Gemeinderat ernsthaft mit diesem Anliegen auseinandersetzt; dies dient der Transparenz eines jeden Vorhabens. Wir halten vorerst an der Motion fest, falls es sich abzeichnet, dass die Motion nicht angenommen wird, werden wir sie in ein Postulat wandeln.

Fraktionserklärungen

Ursina Anderegg (GB) für die Fraktion GB/JA! Das Konzept mit den Auflistungen der Regulierungskosten als Grundlage für politische Entscheide ist sehr eindimensional und wirkt in Bezug auf die Stadtpolitik eher sachfremd, denn es ist ja nicht so, dass in der Stadt Bern alle zwei Wochen zehn staatliche Regulierungen, die die Privatwirtschaft betreffen, beschlossen werden. Warum halten wir dieses Konzept für eindimensional? – Dass für Arbeitgeberinnen und Unternehmen durch staatliche Regulierungen ein finanzieller und die Ressourcen betreffender Mehraufwand entsteht, ist natürlich eine Tatsache. Bei Regulierungen stellt sich jedoch immer die Frage, wie gross der jeweilige Mehraufwand ist, wer dadurch belastet wird und vor allem auch, in welchem Verhältnis dieser Mehraufwand zum Nutzen für die Bürgerinnen und Bürger steht. Im Vorstosstext ist die Rede davon, dass «der Bürger» und die Bevölkerung unter der sogenannten Regulierungsdichte leiden würden. Das tönt für uns absurd, zumal Regulierungen meist aufgrund von Mehrheitsentscheiden zustande kommen. Zudem wird bei der Einführung von Regulierungen davon ausgegangen, dass den Bürgerinnen und Bürgern daraus ein gewisser Nutzen erwächst. Aus diesem Grund verstehen wir nicht, worauf dieser Vorstoss abzielt und wovon eigentlich die Rede ist. Aus der Perspektive der FDP mag ja die finanzielle Entlastung der Unternehmen eine legitime Forderung sein, aber dann sollte sie auch klar sagen, dass es ihr darum geht. In diesem Zusammenhang auf ein volkswirtschaftliches Argument zurückzugreifen, ist unglaubwürdig. Dies lässt sich anhand eines aktuellen Beispiels aus der Bundespolitik aufzeigen, bei dem die gleiche, auf die Volkswirtschaft bezogene Argumentation zum Zuge kam: In diesem Jahr haben viele Bürgerliche auf nationaler Ebene dagegen angekämpft, dass alle vier Jahre eine Mini-Lohnanalyse durchgeführt werden soll, was einer staatliche Regulierung zugunsten der Lohngleichheit gleichkäme. Die Argu-

mentation der Gegnerinnen und Gegner bediente sich der gleichen Logik wie der vorliegende Vorstoss, inklusive der dramatischen Übersteigerung: Es tönte so, als ob da ein riesenhaftes Bürokratiemonster auf die Unternehmen zurollen würde, das die Wirtschaft halb lahmlegen könnte. Wer mit volkswirtschaftlichen Argumenten operiert und dabei nur von den Regulierungskosten spricht, die eine solche Lohnanalyse mit sich bringt, lässt komplett ausser Acht, dass den Frauen, aufgrund der herrschenden Lohnungleichheit, jährlich 10 Mia. Franken entgehen. Dieses Beispiel verdeutlicht, dass einseitig auf die Regulierungskosten fixierte Argumente unlogisch sind und rasch ad absurdum geführt werden können. Aber auch aus der Perspektive der Stadtpolitik kommt die Forderung der FDP unverhältnismässig und seltsam daher: Wir alle haben immer noch ihren polemischen Aufschrei gegen den geplanten Stellenausbau bei der Stadtverwaltung im Ohr. Dass die Freisinnigen jetzt einfordern, dass die Verwaltung zusätzlich mit Regulierungsfolgenabschätzungen beschäftigt werden soll, ist schon fast wieder lustig. In seiner Antwort zeigt der Gemeinderat auf, welchen Aufwand es erfordert, solche Berechnungen zu jedem Antrag betreffend die Einführung einer Regulierung durchzuführen. Da es sich bei der Einschätzung, ob dieser Aufwand klein oder gross ist, anscheinend um eine Glaubensfrage handelt, glauben wir, dass dieser Aufwand zu gross ist und in keinem Verhältnis zu irgendeinem Nutzen steht. Aus diesem Grund ist es für uns klar, dass wir diesen Vorstoss in jeder Form ablehnen.

Gabriela Blatter (GLP) für die Fraktion GLP/JGLP: Wir haben Sympathien für dieses Anliegen, weil wir der Überzeugung sind, dass, im Sinne einer intelligenten und effizienten Politik, sowohl der volkswirtschaftliche Nutzen als auch die Kosten einer Regulierung abgeschätzt werden müssen. Effiziente Politik und Regulierungen sind so zu gestalten, dass sie den grösstmöglichen volkswirtschaftlichen Nutzen generieren und mit den geringstmöglichen Kosten effizient umgesetzt werden können. Bei dieser Motion fehlt uns der Aspekt des volkswirtschaftlichen Nutzens. Wir gehen mit dem Gemeinderat einig, dass auf städtischer Ebene zuerst ein Instrument entwickelt werden müsste, welches ähnlich funktioniert wie die Regulierungsfolgenabschätzung auf Bundesebene. Zudem müsste der Anwendungsbereich abgesteckt werden, da solche Berechnungen nicht bei jeder Regulierung sinnvoll sind; dieser hängt von der regulatorischen und volkswirtschaftlichen Relevanz der jeweiligen Vorlage ab. Wir bitten den Gemeinderat, zu prüfen, ob auf städtischer Ebene ein Instrument entwickelt werden kann, mittels dem Kosten und Nutzen einander gegenübergestellt werden können und das den Anwendungsbereich festlegt. Wir möchten wissen, wie viel die Entwicklung eines solchen Instruments kostet und wie hoch der allgemeine Aufwand für Regulierungsfolgenabschätzungen ist. Aus diesem Grund lehnen wir diesen Vorstoss als Motion ab, aber in der Form eines Postulats stimmen wir ihm zu.

Edith Siegenthaler (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Wir lehnen diesen Vorstoss sowohl als Motion als auch als Postulat ab. Der Motionär beschwört Effizienz, Kostenminderung und möglichst wenige Regeln und Regulierungen. Aber bei dieser Motion handelt es sich ja gerade um eine Regulierung und vor allem um eine Bürokratieschleuder sondergleichen! Wer bei jedem Vorstoss eine Regulierungsfolgenabschätzung fordert, beschäftigt die Verwaltung monatelang mit unnötigen Berechnungen. Das würde dazu führen, dass die Erledigung der parlamentarischen Geschäfte noch länger dauert. Aber vielleicht stellt sich der Motionär ja vor, dass diese Berechnungen an eine externe Stelle ausgelagert werden, so dass am Ende die Privatwirtschaft von dieser von der FDP initiierten Regulierung profitieren kann. Regulierungsfolgenabschätzungen werden auf Bundesebene vor der Einführung neuer Gesetze durchgeführt. Sie sollen die Auswirkungen der jeweiligen Gesetzesbestimmung aufzeigen, das heisst, wo sich, aufgrund des jeweiligen Gesetzes, mehr oder weniger Belastungen ergeben. Warum die Stadt Bern dies tun soll, ist nicht einleuchtend, da sich ihre gesetzgeberische Kraft auf

einen viel kleineren Raum beschränkt als die des Bundes. Für den städtischen Bereich Regulierungsfolgenabschätzungen anzustellen, ist definitiv unnötig. Aus diesem Grund lehnen wir diesen Vorstoss ab und können somit – im Gegensatz zur FDP – mit gutem Gewissen sagen, dass wir dadurch die Effizienz der Verwaltung und des Parlaments stützen.

Alexander Feuz (SVP) für die SVP-Fraktion: Wir stimmen diesem Vorstoss zu. Der Gemeinderat scheut diese Motion wie der Teufel das Weihwasser. Er will die geforderten Abklärungen offensichtlich nicht durchführen. Ich hätte, an der Stelle des Motionärs, eine approximative Schätzung verlangt. Sinn und Zweck der Regulierungsfolgenabschätzung bestehen darin, ungefähre Angaben über deren Kosten zu gewinnen. Es werden immer neue Vorstösse überwiesen und die Regulierungen ufern immer weiter aus. Im Sinne des Mottos «Mehr Freiheit, weniger Staat» ist es sinnvoll, aufzuzeigen, mit welchen Kostenfolgen Regulierungen einhergehen.

Lukas Gutzwiller (GFL) für die Fraktion GFL/EVP: Wir danken dem Gemeinderat für seine pragmatische Antwort. Die Abschätzung der Regulierungsfolgekosten ist eine komplexe Angelegenheit, die nicht zum Selbstzweck werden darf. Deswegen schlägt der Gemeinderat vor, die Einführung einer auf städtische Verhältnisse angepassten Regulierungsfolgenabschätzung mit vertretbarem Aufwand zu prüfen. Diesen Vorschlag können wir als Postulat befürworten.

Dolores Dana (FDP) für die Fraktion FDP/JF: Nachdem ich mir die Voten der Gegenseite angehört habe, spiele ich mit dem Gedanken, einen Vorstoss einzureichen, der verlangt, dass die Kosten für die Beantwortung der Vorstösse der links-grünen Fraktionen in den Antworten aufgeführt werden müssen; dies wäre interessant und würde der Transparenz dienen. **Wir wandeln unsere Motion in ein Postulat um.**

Direktor FPI *Michael Aebersold*: Auf die Aussage, der Gemeinderat scheue diese Motion wie der Teufel das Weihwasser, reagiere ich mit dem Hinweis, dass die vorliegende, vom 29. Juni 2016 datierte Antwort, vom Gemeinderat in alter Zusammensetzung stammt. Wenn der Gemeinderat diesen Vorstoss wirklich dermassen gefürchtet hätte, wäre er wohl nicht bereit gewesen, ihn als Postulat entgegenzunehmen und dieses Anliegen zu prüfen. In der Antwort wird erwähnt, dass die Regulierungsfolgenabschätzungen auf Bundesebene nicht zwingend sind, und dass vor allem die volkswirtschaftliche Relevanz einer Regulierung ausschlaggebend ist, ob sich der Aufwand lohnt. Der Grund für die Bereitschaft des Gemeinderats, diesen Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen, beruht nicht auf der Forderung, dass die Regulierungskosten zwingend auf der ersten Seite eines Antrags zu beziffern sind, sondern auf inhaltlichen Überlegungen. Die Sprecherin der Fraktion GLP/JGLP hat argumentiert, dass Folgekostenabschätzungen im Sinne einer intelligenten und effizienten Politik notwendig sind. Ich kann Ihnen versichern, dass wir bei allen Vorlagen und Projekten überlegen, ob sie intelligent, effizient und vor allem auch finanzierbar sind. Ich kann Ihnen garantieren, dass wir, für den Fall, dass dieser Vorstoss nicht überwiesen wird, nach wie vor bestrebt sein werden, eine intelligente und effiziente Politik zu machen. Bitte folgen Sie dem Antrag des Gemeinderats, wir sind selbstverständlich bereit, die Forderung der FDP-Fraktion zu prüfen.

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.
2. Die Motionärin Fraktion FDP/JF wandelt die Motion in ein Postulat um.
3. Der Stadtrat lehnt das Postulat ab, mit Stichentscheid der Präsidentin (31 Ja, 32 Nein).

Abst.Nr. 018

- Die Traktanden 16 und 17 werden gemeinsam behandelt. -

2016.SR.000025

16 Motion Fraktion AL/GPB-DA/PdA+ (Luzius Theiler, GPB-DA): Keine Zusagen der Stadt für olympische Winterspiele ohne vorgängige Volksabstimmung!

Gemeinderatsantrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen.

Bern, 29. Juni 2016

Motionär *Luzius Theiler*: Dass sich die Diskussion über diese Motion erübrigt, ist ein grosser Erfolg der Opposition, die sich in der ganzen Schweiz gegen die Olympiakandidatur formiert hat. Bis jetzt sind alle Kandidaturen für die olympischen Winterspiele 2026 gescheitert, auch in den Fällen, in denen es zur Volksabstimmung kam, wie vorgestern die Kandidatur von Calgary in Kanada. Ich hoffe, dieses Thema hat sich für die Schweiz nunmehr für immer erledigt. **Wir ziehen diese Motion zurück.**

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.
2. Die Motionärin Fraktion AL/GaP/PdA zieht die Motion zurück.

2017.SR.000008

17 Interpellation Fraktion GB/JA! (Stéphanie Penher, GB): Olympische Spiele 2026: Transparenz zu den Kostenfolgen und der Umweltverträglichkeit

- Die Diskussion wird nicht verlangt. -

Franziska Grossenbacher für die Interpellantin Fraktion GB/JA!: Im Fall der Winterolympiade 2026 hat es der Kanton Wallis dem Grünen Bündnis abgenommen, die Rolle der Spassbremse spielen zu müssen. Der Kanton Wallis, der sich sonst sehr für sportliche Grossanlässe begeistert, hat offensichtlich auch realisiert, dass diese Olympiade aus dem Ruder zu laufen drohte und hat den Olympiaträumen ein Ende gesetzt. Somit erübrigt sich die Diskussion über dieses Thema.

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.
2. Die Interpellantin Fraktion GB/JA! ist mit der Antwort nicht zufrieden.

2016.SR.000083

18 Motion Fraktion GFL/EVP (Lukas Gutzwiller/Patrik Wyss, GFL): Bessere Kostenkontrolle bei den städtischen Hochbauten im Verwaltungs- und Finanzvermögen

Gemeinderatsantrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen; er ist jedoch bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen.

Bern, 14. September 2016

Motionär *Lukas Gutzwiller* (GFL): Der Auslöser für diesen Vorstoss war die Sanierung des Schulhauses Kirchenfeld, bei der der Gemeinderat die Kosten zu sehr ausser Acht liess. Es ist zu hoffen, dass der neue Gemeinderat bei den Baukosten ein besseres Augenmass an den Tag legt. Das Argument, dass dank dem Bau der unterirdischen Turnhalle die Grünfläche verschont bleibe, ändert nichts an der Tatsache, dass kostengünstig gebaut werden muss. Wir sind skeptisch gegenüber dem Bestellprozess in der Verwaltung: Bei Schulbauten erstellt normalerweise das Schulamt die Bestellung, die HSB ausführt. Bei diesem Prozess existiert jedoch nicht automatisch ein Kostenbewusstsein, es gibt nur potenzielle Kostentreiber. Der in der Antwort erwähnte Bericht von Immobilien Stadt Bern (ISB) und Hochbau Stadt Bern (HSB) liegt noch nicht vor, aber man konnte mir andere, sehr gute Unterlagen übergeben. Wir erwarten vom neuen Gemeinderat ein erhöhtes Kostenbewusstsein. **Der Empfehlung des Gemeinderats folgend sind wir bereit, diese Motion in ein Postulat zu wandeln.**

Fraktionserklärungen

Yasemin Cevik (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Dieser Vorstoss ist vermutlich vor dem Hintergrund entstanden, dass 2016 ein Wahljahr war. Damals waren gewisse Exponentinnen und Exponenten der GFL, unter ihnen auch der heutige Stadtpräsident, mit dem Projekt zum Kirchenfeldschulhaus überhaupt nicht einverstanden; wie man ausführlich in der Presse nachlesen konnte. Inzwischen ist Alec Graffenried Stadtpräsident und Chef von HSB und kann somit beeinflussen, wie seine Leute arbeiten. Er kann die im vorliegenden Vorstoss geforderten Standards selbst implementieren, falls er diese überzeugend findet. – Nebenbei bemerkt: Das Projekt «Baumzimmer» war kein Projekt von HSB, sondern ein Projekt des Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik, also ein Projekt der FPI. Unsere Fraktion kann diesen Vorstoss aus folgenden Gründen nicht unterstützen: Die Forderungen der Motionäre gehen in die falsche Richtung. Nur auf die Kosten zu fokussieren, ist zu kurz gegriffen. Wie der Gemeinderat in seiner Antwort schreibt, ist der Fokus auf tiefe Lebenszykluskosten wichtiger. Das heisst, Bauprojekte müssen vor allem nachhaltig sein; gesellschaftliche und ökologische Aspekte müssen den wirtschaftlichen Aspekten gegenübergestellt und alle müssen gegeneinander abgewogen werden. Diese Vorgehensweise kann eben auch dazu führen, dass aus Platzgründen eine unterirdische Turnhalle gebaut wird, wie es beim Kirchenfeldschulhaus der Fall sein wird. Wir finden, zur Eingrenzung und Steuerung der Baukosten wendet HSB bereits überzeugende Instrumente und Massnahmen an: Beispielsweise werden die Baukosten schon im Wettbewerbsverfahren von einem externen Kostenplaner kalkuliert. Diese Ergebnisse stehen der Jury zur Verfügung und werden bei der Vergabe eingehend thematisiert. Auf dieser Basis wird anschliessend vertraglich ein entsprechendes Projektkostenziel vereinbart. Auch Vergleiche mit ähnlichen Projekten in anderen Städten werden heute standardmässig vorgenommen. Deswegen finden wir es nicht zielführend, dass der Gemeinderat im Rahmen eines Prüfungsberichts eine Auslegeordnung zum Kostenmanagement bei der Abwicklung von Baugeschäften vorlegen soll. Wir lehnen diesen Vorstoss sowohl als Motion als auch als Postulat ab.

Alexander Feuz (SVP) für die SVP-Fraktion: Wir unterstützen diesen Vorstoss. Wir haben das Projekt zum Kirchenfeldschulhaus wegen der jenseitigen Kosten immer bekämpft. Noch wichtiger als dieser Vorstoss der GFL/EVP ist unser Postulat «Fertig Luxusbauen! Bedürfnisse der Benutzer und Steuerzahler vermehrt berücksichtigen!», das in der letzten Stadtratssitzung diskussionslos überwiesen worden ist, mit der Forderung, dass kostengünstig gebaut werden muss. Die Baukosten müssen unbedingt eingegrenzt werden. Nicht nur im Energiesektor,

sondern auch bei anderen Projekten wird das Kosten-Nutzen-Verhältnis allzu oft ausser Acht gelassen. Ein privater Bauherr würde niemals überteuerte Aufwendungen auf sich nehmen, um einen minimalen Vorteil zu erzielen. Bei Schulhausbauten wird die Möglichkeit, auf freie Räumlichkeiten in benachbarten Liegenschaften zurückzugreifen, leider meistens vernachlässigt, so zum Beispiel beim Laubeggsschulhaus: Aus Prestigegründen hat man davon abgesehen, von den freien Räumlichkeiten im Haus des Sports oder im Kirchgemeindehaus Gebrauch zu machen, stattdessen will man nun den Grünraum im Wyssloch überbauen. Es ist an der Zeit, derartige Vorkommnisse einmal gesamthaft zu untersuchen, deswegen stimmen wir diesem Vorstoss zu. Es geht nicht darum, eine Kostenkontrolle einzuführen, die die Stadt teurer zu stehen kommt als die Einsparungen, die daraus entstehen. Es geht um den gesunden Menschenverstand. Das Kirchenfeldschulhaus ist ein Paradebeispiel: Es widerspricht dem gesunden Menschenverstand, für 1 Mio. Franken eine Turnhalle zu renovieren, die wenige Jahre später abgerissen wird, weil zwei unterirdische Turnhallen gebaut werden sollen. Es ist unbedingt nötig, dass die Stadt in Bausachen besser nachdenkt und vorausplant und vor allem auch vorhandenen Synergien besser nutzt.

Direktor FPI *Michael Aebersold*: Dieser Vorstoss und die Antwort des Gemeinderats von 2016 sind geprägt von den Diskussionen zum Kirchenfeldschulhaus. Der Gemeinderat ist bereit, diesen Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen. Es ist uns ein grosses Anliegen, die grossen anstehenden Investitionen in den Griff zu bekommen. Dazu greife ich folgenden Aspekt aus der mittelfristigen Investitionsplanung auf: Für 2020 sind 203 Mio. Franken, für 2021 sind 230 Mio. Franken und für 2022 sind 271 Mio. Franken an Investitionskosten in der Pipeline. Die nächste Investitionsplanung wird noch grössere Aufwände beinhalten. Es besteht ein riesiger Bedarf. Ein erster Schritt ist, eine Grobabschätzung vorzunehmen. Es muss analysiert werden, welche Investitionen im Bereich der Schulhäuser, seien es Neubauten oder Renovationen, anstehen und welche weiteren Anlagen, sowohl im Tief- als auch im Hochbau, realisiert oder saniert werden müssen. Danach folgt eine wichtige Phase, die in diesem Vorstoss angesprochen wird, bei der es um die Bestellung der konkreten Projekte geht. Das Anliegen der Motionäre stösst beim neuen Gemeinderat auf offene Ohren: Ich kann Ihnen versichern, dass wir uns bei den Bestellungen auf das Wesentliche und das Nötige konzentrieren. Im Gegenzug erwarte ich, dass der Stadtrat mitzieht. Die Erfahrung zeigt, dass das Parlament dazu neigt, zusätzliche Auslagen zu beantragen. Wir werden in Kürze über die Sanierung des Marzilibades diskutieren, mitsamt der Option, den alten Aarearm zu öffnen, was ca. 10 Mio. Franken kostet. Meine Meinung ist klar: Diese Massnahme liegt finanziell nicht drin und ist auch nicht unbedingt nötig. Wir prüfen bei jedem Projekt, ob die Installation von Solaranlagen sinnvoll ist. Wenn immer dies möglich ist, werden Solaranlagen installiert. Es gibt jedoch Fälle, in denen sich die Installation einer Solaranlage als nicht sinnvoll erweist, beispielsweise, wenn ein bestehendes Dach eigens verstärkt werden muss, was mit hohen Kosten verbunden ist. Hier beginnt die Diskussion um die Frage, was wesentlich und nötig ist, bei der der Gemeinderat auf die Unterstützung des Stadtrats angewiesen ist. Weiter ist natürlich auch die Phase der Planung wichtig, in der es darum geht, Rahmenbedingungen zu formulieren, die bei der Bestellung umgesetzt werden müssen: Es geht nicht an, ein Projekt für 70 Mio. Franken zu bestellen, aber danach im Projektwettbewerb ein Projekt für 80 Mio. oder 90 Mio. Franken zu akzeptieren. Wir bemühen uns sehr darum, die Kosten unter Kontrolle zu halten, denn das gehört – im Gegensatz zur Erhebung der Regulierungsfolgekosten – zu unseren Kernaufgaben, die wir mit Blick auf die zahlreichen in den kommenden Jahren anstehenden Projekte gemeinsam anpacken müssen.

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.

2. Die Motionärin Fraktion GFL/EVP wandelt die Motion in ein Postulat um.
3. Der Stadtrat erklärt das Postulat erheblich (39 Ja, 21 Nein). *Abst.Nr. 019*

Traktandenliste

Der Stadtrat hat alle Traktanden zu Ende beraten.

Eingänge

Es werden folgende parlamentarische Vorstösse eingereicht und an den Gemeinderat weitergeleitet:

1. Kleine Anfrage Fraktion FDP/JF (Oliver Berger, JF): Widerrechtliche Tempobeschränkungen im Marzili
2. Kleine Anfrage Henri-Charles Beuchat (SVP): Ermittlungsergebnisse der regionalen Staatsanwaltschaft Bern-Mittelland zu unbewilligter Kundgebung vom 7. April 2018
3. Kleine Anfrage Michael Daphinoff/Milena Daphinoff (CVP): Wie steht es um die Nachfrage nach GüWR-Wohnungen?
4. Dringliches Postulat Fraktion GFL/EVP (Manuel C. Widmer, GFL/Bettina Jans-Troxler, EVP): Formel E mit Berner Ökostrom?
5. Interfraktionelle Motion BDP/CVP, GLP/JGLP (Michael Daphinoff, CVP/Lionel Gaudy, BDP/Matthias Egli, GLP): Förderbeiträge für Ladestationen
6. Interfraktionelle Motion BDP/CVP, GLP/JGLP (Michael Daphinoff, CVP/Lionel Gaudy, BDP/Matthias Egli, GLP): Pilotversuch Gratisparkplätze für Elektrofahrzeuge
7. Motion Michael Daphinoff/Milena Daphinoff (CVP): Ein Behindertenparkplatz für das Frei- und Hallenbad Wyler
8. Motion Lisa Witzig und Mohamed Abdirahim (JUSO): Gratis Menstruationsartikel in öffentlichen Gebäuden der Stadt Bern
9. Interpellation Michael Daphinoff/Milena Daphinoff (CVP): Auf welchen Betrag verzichtet die Stadt Bern mit der Vermietung ihrer Wohnungen zu kostendeckenden Mietzinsen?

andere Eingänge

-

Schluss der Sitzung: 22.25 Uhr.

Namens des Stadtrats

Die Präsidentin

12.02.2019

X



Signiert von: Regula Bühlmann (Qualified Signature)

Die Protokollführerin

12.02.2019

X



Signiert von: Barbara Wälti (Authentication)